

2/2008

Weißburger Blätter

Geschichte · Heimatkunde · Kultur

April 2008

Teilheft 11

noch nicht

Tec
Weißent

nostra



villa

N

M. 1:1000.



Inhalt:

Reinhard Schwirzer:

„Einsatz ausländischer Arbeitskräfte“

Bemerkungen zum Aufenthalt von „Fremd- und Zwangsarbeitern“ während des Zweiten Weltkriegs in der Stadt Weißenburg in Bayern, S. 27-60

Titelbild:

Lageplan des Ostarbeiterlagers am Lehenwiesenweg (aus Bauplan Nr. 197/1942, Bestand Stadtbauamt 454, StadtA Wbg.), vgl. hierzu Text S. 45; unten rechts: amtl. Stempel des Ostarbeiterlagers aus einem Schreiben dieser städt. Einrichtung (Fotos: Stadtarchiv)

Vorbemerkung:

Der Beitrag zum Thema „Einsatz ausländischer Arbeitskräfte ... während des Zweiten Weltkriegs in der Stadt Weißenburg“ versteht sich als „aufgeklärte Heimatgeschichte“. Eine solche „Heimatkunde“ (dieser Begriff findet sich in der Unterzeile des Titels dieser kleinen Zeitschrift) idealisiert den eigenen Geburts- oder Wohnort und die eigene Herkunft nicht. Sie verbreitet auch keine falsche Harmonie, sondern will über lokale Geschichte, über die sozialen Beziehungen in einer Stadt und einer Region, von einstmaligen Konflikten und kollektiven Erfahrungen berichten, notwendige Erinnerungen vermitteln und darüber reflektieren. Ziel einer solchen Geschichtsbetrachtung ist es auch nicht, frühere Generationen pauschal an den Pranger zu stellen. Über die Mühen, Erfolge und Misserfolge, Zwänge und Freiheiten unserer Vorfahren darf und muss aber nachgedacht werden.

Ein Anstoß für diesen Text waren Briefe ehemaliger osteuropäischer Zwangsarbeiterinnen, die um die Jahrtausendwende an die Stadt Weißenburg schrieben, um Bestätigungen ihres Aufenthalts in dieser Stadt zu erhalten, aber auch die Kenntnis einer schmalen städtischen Akte mit dem Titel „Einsatz ausländischer Arbeitskräfte“. Die Verblüffung darüber, als geborener und hier aufgewachsener Weißenburger des Jahrgangs 1947 vorher nie etwas von einem städtischen Ostarbeiterlager Weißenburg bewusst gehört oder aufgenommen zu haben, war letztlich der Antrieb für diese von September 2007 bis März 2008 entstandene Spurensuche.

RS

villa nostra – Weißenburger Blätter Geschichte · Heimatkunde · Kultur 2/2008 Teilheft II

Impressum:

**Herausgeber: Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay.,
Neues Rathaus, 91780 Weißenburg i. Bay.,
Tel.: 09141/907102, Fax: 09141/907138
(Büro des Oberbürgermeisters)
E-Mail: Stadt@Weissenburg.de
Internet: <http://www.weissenburg.de>**

Erscheinungsweise: dreimal jährlich (Januar, Mai, September)

Auflage: 3000

Schriftleitung v.i.S.d.P.: Dipl.-Archivar (FH) Reiner Kammerl,
Stadtarchiv, Neues Rathaus, Tel.: 09141/907222,
Fax: 09141/907227, E-Mail: stadtarchiv@weissenburg.de

Redaktion u. Konzeption: Reiner Kammerl, Reinhard Schwirzer

Beiträge: Reinhard Schwirzer (Teilheft II),
C. Sebastian Sommer (Teilheft I)

Fotos und Zeichnungen (Teilheft II): Karl Käßlerlein,
Stadtarchiv Weißenburg

Satz und Druck: Druckerei Lühker, Weißenburg i. Bay.

Die „villa nostra – Weißenburger Blätter“ sind kostenlos erhältlich in den bekannten Verteilerstellen der Stadtverwaltung (u. a. Neues Rathaus, Amt für Kultur und Touristik im Römermuseum, Stadtbibliothek), im Weißenburger Museumsshop, im Kundenzentrum der Stadtwerke GmbH, in den Weißenburger Geschäftsstellen der Sparkasse sowie den örtlichen Buchhandlungen und Banken.

Bei Bedarf, soweit von Institutionen oder Gewerbebetrieben Exemplare zur Auslage in Wartezimmern o. ä. gewünscht, oder auch falls frühere Ausgaben ganz oder teilweise benötigt werden, wenden Sie sich bitte an das Stadtarchiv oder das OB-Büro.

© Verfasser der Beiträge

„Einsatz ausländischer Arbeitskräfte“

Bemerkungen zum Aufenthalt von „Fremd- und Zwangsarbeitern“ während des Zweiten Weltkriegs in der Stadt Weissenburg in Bayern

Reinhard Schwirzer

Im Stadtarchiv gibt es eine dünne Akte mit der Aufschrift „Einsatz ausländischer Arbeitskräfte“¹. Diese mehr als lückenhafte Unterlage, die möglicherweise zum Ende des Krieges, wie andere, „gesäubert“ wurde, bildet den Ausgangspunkt dieses Beitrags über ein Thema, das bisher für Weissenburg nicht dargestellt wurde.

Der Begriff „Bemerkungen“ in der Titel-Unterzeile soll verdeutlichen, dass dieses – wohl auch verdrängte – Kapitel unserer Stadtgeschichte eine intensivere Bearbeitung, wobei es hinsichtlich echter Zeitzeugen fast zu spät sein dürfte, verdienen würde. Der Verfasser ist sich also, dies sei betont, der Lückenhaftigkeit der von ihm aufgenommenen Informationen und des verwendeten Materials sehr bewusst.

„Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“

Seit im Februar 1999 zwölf wichtige deutsche Industrieunternehmen, unter dem Eindruck der gegen sie vorbereiteten Sammelklagen in den USA, die Stiftungsinitiative „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter gründeten, der in den folgenden zwei Jahren über 5.800 weitere Mitglieder beitraten, rückte das Thema „Zwangsarbeit im Dritten Reich“ zunehmend in die Medien und damit in das Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit.

Am 30. Mai 2001 trat auch die Bundesrepublik Deutschland dieser Initiative bei und übernahm die Hälfte des Stiftungskapitals.²

Seit diesem Tag sind bis Juni 2007 4,37 Mrd. € an rd. 1,76 Mio. Opfer oder deren Hinterbliebene ausbezahlt

worden. Die genannte Stiftung soll weiterhin existieren und sich um humanitäre Hilfe für Opfer der NS-Zeit und um verschiedenste Projekte der Völkerverständigung bemühen.³ Was war nun der Anlass für diese Initiative und den finanziellen Einstieg des „Bundes“? Die Süddeutsche Zeitung beschrieb es zutreffend wie folgt:

„Wohl mehr als 10 Millionen Zivilpersonen und Kriegsgefangene aus den besetzten Gebieten wurden während der Nazidiktatur gezwungen, sich gegen ihren Willen, untergebracht in Baracken- oder Konzentrationslagern, bei unzureichender Verpflegung und gegen minimalen Lohn für den Erhalt der deutschen Kriegsmaschinerie abzurackern. Lange Jahre aber blieb die Zwangsarbeit ein gesellschaftliches Tabu, deutsche Gesetze anerkannten sie nicht als typisches NS-Unrecht, die Betroffenen in Osteuropa schwiegen nicht zuletzt, weil sie oft der Kollaboration mit den Deutschen bezichtigt worden waren.“ Tatsächlich waren im August 1944 im Gebiet des damaligen „Großdeutschen Reiches“ 7.615.970 ausländische

1 Rep. III 1479, StadtA Wbg.

2 Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ wurde durch Gesetz vom 2.8.2000 als rechtsfähige Stiftung des öff. Rechts (Sitz Berlin) errichtet (vgl. BGBl., Teil I, 2000, Nr. 38, S. 1263-1269). Stifter sind die in der Initiative der dt. Wirtschaft zusammengeschlossenen Unternehmen u. der „Bund“. Zur Diskussion vgl. Winkler, Ulrike (Hrsg.): *Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit u. Entschädigungsdebatte*, Köln 2000, insb. S. 170 ff. Siehe a. Interview („Die Erinnerung wachhalten“) mit dem Stiftungsvorstand Martin Salm, Süddeutsche Zeitung (SZ), München, 11. Juni 2007, Nr. 131, S. 2. Nach seinen Angaben betrug das Stiftungskapital Mitte 2007 ca. 425 Mio. €.

3 Diese Zahlen u. das nachfolgende Zitat bei Probst, Robert: *Zum Erfolg verurteilt. Erst auf internationalen Druck stellten Regierung u. Wirtschaft Geld für die Entschädigung bereit*, in: SZ, a. a. O..

Arbeitskräfte als beschäftigt gemeldet: davon 1,9 Mio. Kriegsgefangene und 5,7 Mio. zivile Arbeitskräfte; darunter 250.000 Belgier, 1,3 Mio. Franzosen, 590.000 Italiener, 1,7 Mio. Polen, 2,8 Mio. sowjetische Staatsbürger. Mehr als die Hälfte der polnischen und sowjetischen Zivilarbeiter waren Frauen, ihr Durchschnittsalter lag bei etwa 20 Jahren. Fast die Hälfte aller in der deutschen Landwirtschaft Beschäftigten waren Ausländer; im Metall-, Chemie-, Bau- und Bergbausektor stellten sie etwa $\frac{1}{3}$ der Beschäftigten, in reinen Rüstungsbetrieben bis zu 50 % und manchmal sogar noch mehr.

Die deutsche Landwirtschaft wäre schon Ende 1940 ohne die etwa 2 Mio. dort beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte nicht mehr in der Lage gewesen, die Erzeugung auf dem geforderten Niveau zu halten. Die gesamte Kriegswirtschaft war daher spätestens seit dem Herbst 1941 – echte Alternativen sah man nicht – auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen.⁴

Die Ursachen für den massenhaften Bedarf an ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern galten selbstverständlich für das gesamte deutsche Staatsgebiet flächendeckend – also auch für unsere kleine Stadt Weißenburg mit ihren damals 31,69 km² und ihren, so zumindest die amtliche Zahl, 8.760 Einwohnern im Jahre 1939⁵. Auch die Industrie der Kleinstadt Weißenburg (u. a. leonische und eisenverarbeitende Betriebe, Drahtindustrie, Maschinenbau) hatte bereits 1939 angesichts der Kriegsvorbereitungen Arbeitskräftemangel, der immer drückender wurde. Aber auch die meist kleinstrukturierte Landwirtschaft der Stadt hatte, dies haben mir Gespräche mit älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus diesem Bereich in den letzten zwei Jahrzehnten gezeigt, spätestens ab 1940/1941 einen quasi flächendeckenden Bedarf an ausländischen Arbeitern, weil die kriegsbedingten Einberufungen den Arbeitsmarkt völlig veränderten. Dies wird z. B. auch deutlich durch die Anträge, die von Menschen gestellt wurden, die der ein-

gangs erwähnte städtische Akt aus der Zeit vor 1945 ver-harmlosend unter den Begriff „Einsatz ausländischer Arbeitskräfte“ subsumiert hat. Zwischen dem 10. Juli 1997 und dem 17. Januar 2006 baten bisher 99 Antragsteller, teilweise sehr hohen Alters, um Bestätigungen ihres Aufenthalts und ihrer Arbeit auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland während des Zweiten Weltkriegs, um eine Entschädigung aufgrund der genannten Initiative zu erhalten, um eventuell ihre Altersversorgung besser gestalten zu können oder, auch dies in mehreren Fällen, um eine notwendige Geburtsurkunde für einen in Weißenburg geborenen Sohn oder Tochter zu erhalten. Positiv, im Sinne der Antragsteller, konnten 48 Anträge durch unser zuständiges Stadtarchiv beantwortet werden; 51 Anträge wurden mangels Unterlagen

4 Vgl. die grundlegende u. für die dt. Diskussion seit 1985 zentrale Monographie (Dissertation) des späteren Freiburger Ordinarius Ulrich Herbert (veröff. Essen 1985), hier nach der Ausgabe 1999, die unter dem Titel „Fremdarbeiter. Politik u. Praxis des 'Ausländer-Einsatzes' in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches“, Bonn 1999 erschienen ist (zit. Zahlen, a. a. O., S. 11 f., 437).

5 Zur Bevölkerungsentwicklung der Stadt vgl. Statistiken des Einwohnermeldeamts, StadtA Wbg. bzw. Bayer. Statistisches Landesamt (Hrsg.): Historisches Gemeindeverzeichnis. Die Einwohnerzahlen der Gemeinden Bayerns in der Zeit von 1840-1952, Heft 192, S. 162/163.

Die ehem. selbständigen Gemeinden u. jetzigen Ortsteile Dettenheim, Holzingen, Kattenhochstatt, Rothenstein, Weimersheim (eingem. 1972) sowie Emetzheim, Haardt, Oberhochstatt, Suffersheim u. der Ortsteil Hagenbuch (eingem. 1978) der ehem. Gemeinde Weiboldshausen, waren grundsätzlich nicht Hauptziel dieser Darstellung. Gemeindeunterlagen zum Thema sind bei der Eingliederung an die Stadt auch nicht übergeben worden (Ausnahme Dettenheim). Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen (Schreiben der dortigen Registratur vom 26./27.2.2008) verfügt ebenfalls über keine Akten der ehem. Gemeinden des Altlandkreises Weißenburg oder einen Hinweis auf den evtl. Verbleib solcher Akten. Dagegen sind Aktenbestände für den ehem. Altlandkreis Gunzenhausen vorhanden. Im Staatsarchiv Nürnberg gibt es jedoch zum Thema einige Akten (Abgabe durch Landratsamt 1955 bzw. 1996). Das Staatsarchiv Nürnberg hat in seinem Bestand jedoch keine Unterlagen des Arbeitsamtes Weißenburg für die Zeit vor 1950 (insges. Mitt. Staatsarchiv Nürnberg v. 6.3.2008 an StadtA Wbg.).

Die Aussagen dieses Beitrags zur Relevanz der Fremdarbeiter im Zweiten Weltkrieg für die Landwirtschaft in der damaligen Stadt Weißenburg u. die aufgrund der wenigen Unterlagen der ehem. Gemeinde Dettenheim möglichen Feststellungen können jedoch tendenziell auf alle genannten Ortschaften, ja auf den ganzen Altlandkreis, der sehr stark landwirtschaftlich geprägt war, übertragen werden.

oder „Plausibilität“ nicht im Sinne der Antragsteller behandelt. Dabei bezogen sich – im Gegensatz zum ursprünglichen Ausgangspunkt der heutigen Darstellung – die Anfragen selbstverständlich auch auf die 1972 und 1978 eingemeindeten Ortsteile und teilweise auch auf andere Städte und Gemeinden im ehemaligen Landkreis Weißenburg.

Die Mehrzahl der Antragsteller (nämlich 52) waren Frauen; 43 Antragsteller waren ukrainischer Herkunft, 36 polnischer Volkstumszugehörigkeit. Ehemalige polnische Staatsangehörige z. B. schrieben auch aus ihrer neuen Heimat Australien. All dies ist bereits ein Hinweis auf die Herkunft vieler Fremd- und Zwangsarbeiter in der Zeit des Zweiten Weltkriegs in Weißenburg, aber auch an ihr häufig wechselhaftes Schicksal nach dem Ende des Krieges, das nicht immer eine Rückkehr in die alte Heimat Polen oder Sowjetunion zuließ.⁶

Bei dem Bemühen über den eingangs erwähnten schmalen Akt hinaus schriftliche Quellen aufzuschließen, erschien mir die Feststellung naheliegend, die in fast allen seit Mitte der 1980er-Jahre erschienenen einschlägigen Arbeiten referiert wird: Dass nämlich die Urkundenlage zu diesem Thema „äußerst dürftig ist, da 1945 kurz vor dem Einmarsch ... sämtliches Schriftgut der relevanten Akten-Rubriken vernichtet worden war.“⁷

Für Weißenburg gibt es keine eindeutigen, etwa durch Zeugen belegte Beweise, dass organisierte Säuberungsaktionen durchgeführt wurden. Alle Anzeichen sprechen aber dafür, dass zumindest partielle Vernichtungs- und Ausscheidungsaktionen stattgefunden haben, weil beim normalen bürokratischen Betrieb anzulegende Unterlagen (und das NS-Regime war ja ein äußerst bürokratisches Regime) nicht mehr vorhanden sind.

Zuzugeben ist freilich, dass scheinbare „Fehlbestände“ in den Akten der Stadt Weißenburg möglicherweise auch darauf zurückzuführen sind, dass der Stadtrat alten Stils auch formal nach dem 3. Mai 1935 aufhörte zu bestehen

und angesichts des nationalsozialistischen Führerprinzips erhellende Unterlagen zum Willensbildungsprozess deswegen nicht mehr vorhanden sind.

Trotzdem müsste es auch bei diesen Rahmenbedingungen deutlich mehr Verwaltungs-Akten zu verschiedenen Aspekten des Themas geben. Es mussten daher Listen, etwa der Gesamtzahl der ausländischen Arbeitnehmer, aus verschiedenen Quellen zusammengeführt und mehr oder weniger geschätzt werden. Fehler sind daher nicht auszuschließen! Immerhin wurden im Laufe der Arbeit – auch vom Stadtarchiv – die eine oder andere vereinzelte Unterlage zusätzlich noch aufgefunden.

Anfragen bei Firmen (oder Nachfahren von Firmeninhabern) brachten die im Beitrag erwähnten, äußerst bescheidenen Ergebnisse. Hinweise von Zeitzeugen wurden angesichts des gewaltigen zeitlichen Abstands soweit möglich kritisch hinterfragt und nur sehr zurück-

6 Unterlagen des StadtA Wbg., Ordner A-L u. M-Z („Zwangsarbeit in Weißenburg“), s. auch Berichte des Archivs (Thomas Wägemann) v. 27.12.2007 an den Verfasser. Zum wachsenden Widerstand gegen eine Repatriierung in die alte Heimat, vgl. Herbert, a. a. O., S. 399 m.w.N.. Zum Problem insgesamt: Goeken-Haidl, Ulrike: Repatriierung in den Terror? Die Rückkehr der sowjetischen Zwangsarbeiter u. Kriegsgefangenen in ihre Heimat 1944-1956, in: Dachauer Hefte 16 (Nov. 2000), S. 190-209.

7 Mager, Paul Gerald: Fremdarbeiter – Zwangsarbeiter. Ausländische Arbeitskräfte in Rottweil 1939-1945, Rottweil 2004, S. 6/7. Gemeint sind mit dem Zitat nicht nur die Akten der dortigen Stadtverwaltung, sondern auch andere relevante (mögliche) Nachweise, z. B. Hebelisten der örtlichen AOK (vgl. a. a. O., S. 7, RdNr. 7 m. w. N.). Zu ähnlichen Urteilen kommen fast alle Verfasser solcher lokalen Studien, z. B. Dönhöft, Ralf: Fremdarbeiter in Delmenhorst während des Zweiten Weltkriegs, Oldenburg 1995, S. 15.

Für Weißenburg konnten z. B. keine „Arbeitsbücher“ oder „Ersatzkarten“ (für Arbeitsbücher) aufgefunden werden. Diese wurden vom Arbeitsamt Weißenburg (oder einer seiner Nebenstellen) ausgestellt. Auch für die vielfach geführten „Karteikarten“ bzw. „Arbeitsbewilligungen“ (mit aufgeheftetem Lichtbild des Arbeiters) für Zivilarbeiter aus Polen oder der Sowjetunion, letztere wurden z. B. beim „Wirtschaftsamt“ des Landratsamtes geführt u. mussten nach einem aufgefundenen Beleg von der jeweiligen Gemeinde erstellt u. eingereicht werden, konnten keine Beispiele aufgefunden werden (vgl. Schreiben LRA Wbg. v. 23.7.1941 an Gemeinde Dettenheim). Da es offenbar auch beim Staatsarchiv Nürnberg (siehe RdNr. 5) keine Unterlagen vor 1950 des Arbeitsamts Weißenburg gibt, müssen diese vernichtet worden sein.

haltend und meist ohne Namensnennung berücksichtigt. Es liegen jedoch jeweils unmittelbar gefertigte Aktenvermerke und Gesprächsprotokolle vor.

„Verzeichnis der Ausländer ... im Stadtgebiet“

Zunächst soll der Frage nachgegangen werden, wie viele ausländische Arbeitskräfte es während des Zweiten Weltkriegs auf dem damaligen Gebiet der Stadt Weißenburg gegeben hat und woher diese Menschen kamen.

Da gibt es eine Liste aller Nationen, ausgenommen Angehörige der damaligen Sowjetunion (im Folgenden als „Liste I“ bezeichnet), zzgl. (hier wurde in der Liste offenbar eine Unterscheidung des Dritten Reiches aufgenommen) der Angehörigen der drei baltischen Länder und der Angehörigen ukrainischen Volkstums. Diese Liste, die nationale Zuordnung (etwa zwischen Russen und Ukrainern) ist häufig nicht nachvollziehbar und vermutlich oft fehlerhaft, nennt für die Zeit vom 2. September 1939 bis April 1945 754 Namen, wobei als frühestes einschlägiges Zuzugsdatum der 25.11.1939 festzustellen ist.⁸

Diese „Liste I“ wurde auf Veranlassung der US-Administration nach dem Einmarsch vom 23.4.1945, der genaue Erstellungszeitpunkt war nicht festzustellen, über die Stadtverwaltung aufgrund der Angaben von Firmen (die teilweise zu dieser Zeit wie das gesamte Staatswesen zusammengebrochen waren oder nur noch eingeschränkt bestanden) und von sonstigen Arbeitgebern und Vermietern zusammengestellt. Die Liste nennt den Nach- und Vornamen des Fremdarbeiters, seine Nationalität, die wie gesagt oft mehr als zweifelhaft ist, die Bezeichnung der Unterkunft (wobei Unterkunft und Arbeitgeber häufig verwechselt oder gleichgesetzt wurden) und die Ankunft in Weißenburg sowie die Dauer der Anwesenheit. In vielen Fällen ist dabei das Ende der Anwesenheit nur pauschal mit „April 45“ und nicht präzise vermerkt. Interessant ist, dass die ersten polnischen

Fremdarbeiter bereits unter dem 25.11.1939 (ab 1. September 1939 marschierten deutsche Truppen in Polen ein!), dem 14.12.1939 bzw. Anfang 1940 vermerkt werden. In dieser zuletzt genannten Zeit hat es, dies ist auch heute noch in der Wissenschaft unstrittig, angesichts der Not im damals bereits vollständig besetzten Polen noch „freiwillige“ Arbeitsaufnahmen im Reich gegeben.

Diese Liste I zeigt aber bereits, dass der Einsatz von Fremdarbeitern, abgesehen von den vereinzelt landwirtschaftlichen Helfern, wirklich massiv erst ab dem 9.5.1941 bei uns (im Gegensatz zu Ballungsräumen) eingesetzt hat. Unter dem vorgenannten Datum sind vor allem belgische Staatsangehörige genannt. Wenig später kamen auch Bürger des damaligen Jugoslawien und Polen in größerer Anzahl dazu.

Welche Völkervielfalt damals als Folge des Krieges in deutschen Städten und Gemeinden zusammenkam, belegt diese genannte Liste für Weißenburg ebenfalls: Albaner, Belgier, Bulgaren, Esten, Finnen, Franzosen (mit 185 Namen die zweitgrößte Gruppe)⁹, Griechen,

8 „Verzeichnis der Ausländer, die seit dem 2. September 1939 im Stadtgebiet Weißenburg i. Bay. gewohnt haben“, Bestand Einwohnermeldeamt, StadtA Wbg. (Zit. als „Liste I“). Diese Liste enthält z. B. zur Rubrik „Unterkunft“ u. a. Angaben wie „Hilfszug Fuchs“, „Luftwaffenamt“ oder „Fahrbereitschaft“. Dies sind aber eindeutig keine Unterkunftsangaben, sondern Hinweise auf die Arbeitsstelle. Dass diese „Liste I“ Fehler aufweist, zeigt die von der Firma Anselm zugänglich gemachte Personalliste für diesen Zeitraum. Von 12 zwischen dem 14.11.1941 u. dem 9.3.1945 dort beschäftigten Franzosen tauchen z. B. nur 6 in dieser städt. Liste I auf. Außerdem sind die Anwesenheitsangaben der städt. Liste offenbar vielfach unzutreffend.

Die jeweilige örtliche US-Militärverwaltung setzte in allen besetzten Städten u. Landkreisen unmittelbar nach dem Einmarsch eine allgemeine Weisung ihres Hauptquartiers zur statistischen Erfassung der sich in dem Gebiet aufhaltenden Ausländer um, vgl. Krämer, Werner: Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg in Aschaffenburg, in: Mitteilungen aus dem Stadt- u. Stiftsarchiv Aschaffenburg, Sept. 2000, S. 185 m. w. N..

9 Für die aus Frankreich stammenden Fremdarbeiter wurde 1946 ein weiteres „Verzeichnis der Franzosen, die seit dem 1.1.1939 bis 30.4.1946 im Stadtgebiet Weißenburg/Bay. gewohnt haben“ erstellt. Dieses nennt 187 Namen, die bis auf zwei auch in der „Liste I“ enthalten sind.

Holländer (53), Italiener (54), Jugoslawen, Kroaten, Letten, Litauer, Polen (mit 205 Personen die stärkste Gruppe), Rumänen, Serben, Slowaken, Spanier, Ukrainer (38), Ungarn, Staatenlose und sogar ein Luxemburger werden genannt.

Die nächste, deutlich größere Liste mit 1.469 Namen umfasste nur Bürger der damaligen UdSSR, allerdings ohne die bereits in der vorstehend erwähnten „Liste I“ aufgeführten Esten, Letten, Litauer und Ukrainer (wobei im letzteren Fall die Abgrenzung vermutlich viele Fehler aufweist). Dieses Papier (im Folgenden als „Liste II“ bezeichnet), ebenfalls unmittelbar nach dem Krieg auf Veranlassung der US-Besatzer für die gleiche Zeit erstellt, nennt vorwiegend Menschen russischer Nationalität. Die früheste Ankunft einer Person dieser Gruppe ist unter dem 29.11.1941 vermerkt. Erstaunlich ist der starke Zuzug, der noch bis Ende 1944 erfolgte.¹⁰

Ein Schwerpunkt der tatsächlichen Unterbringung der in dieser Liste erfassten sowjetischen Staatsbürger ist das sog. „Ostarbeiterlager Weißenburg i. Bay.“, das noch näher untersucht werden soll. Es tauchen aber auch sämtliche Weißenburger Gaststätten mit Zimmern oder sonstigen Unterbringungsmöglichkeiten in umfunktionierten Veranstaltungssälen (z. B. Goppelt-Kronprinzen, Wittelsbacher Hof, Krone, Waldwinkel, Hotel Post, Gasthof Adler etc.) auf. Auch landwirtschaftliche Anwesen aller Art (etwa die Silbermühle), Weißenburger Brauereien mit ihren Häusern, eine Vielzahl von Weißenburger Industriebetrieben, auf die teilweise noch gesondert eingegangen wird, und auch Privatleute werden als Unterkunftsgeber genannt.

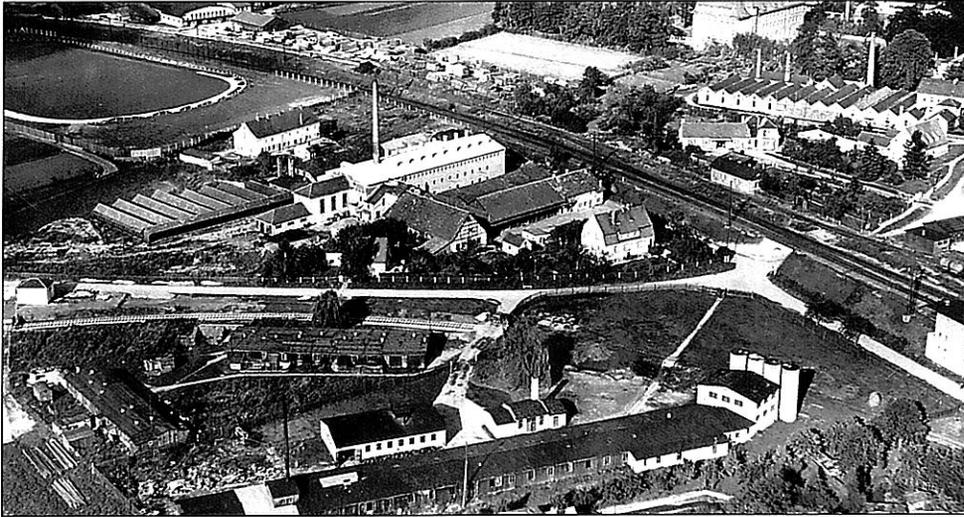
Für den Zeitraum September 1939 bis April 1945 werden in diesen beiden genannten Aufstellungen insgesamt also 2.223 ausländische Bürger genannt.

Für das Gebiet der damaligen Stadt Weißenburg (jedoch ohne die von der Wehrmacht belegte und verwaltete Festung Wülzburg) kann man aufgrund dieser beiden

Listen mit allem Vorbehalt (die Unwägbarkeiten werden auch durch die nachfolgenden Ausführungen deutlich) als gesichert festhalten, dass in den genannten Jahren angemeldet wurden:

- 1939: 2 polnische Fremdarbeiter in der Landwirtschaft (beide waren bis „April 1945“ in Weißenburg). Hierzu ist jedoch bereits die Feststellung notwendig, dass aufgrund zweier zwischenzeitlich im Archiv aufgetauchter Sonder-Listen „hier beschäftigter Polen“ für die Zeit ab 26.11.1939 6 polnische Arbeiterinnen und Arbeiter (jeweils 3 an der Zahl) für 6 verschiedene landwirtschaftliche Betriebe (u. a. die Hohenmühle und die Aumühle) nachgewiesen sind.
- 1940: 4 polnische Fremdarbeiter (3 vom 5.4.1940 und 1 vom 29.5.1940, jeweils bis Kriegsende bei Landwirten). Auch für die den US-Behörden für 1940 gemeldeten Zahlen gilt, dass sie nach Sonderlisten nach oben korrigiert werden müssen. Tatsächlich ist wohl ab 5.4.1940 eine größere Anzahl Polen nach Weißenburg gebracht worden. Mindestens 10 von ihnen wurden in der Landwirtschaft eingesetzt. 11 dieser „freiwilligen“ Arbeiter wohnten und arbeiteten in der Ziegelei Lang, bis im Herbst deren Betrieb wegen Energiemangel eingestellt wurde.
- 1941: 57 Fremdarbeiter (insbesondere Belgier, Jugoslawen und Holländer, aber auch einige Polen).
- 1942: 273 Fremdarbeiter (ab 29.5. bzw. 3.6.1942 kamen danach 214 Russen).
- 1943: 461 Fremdarbeiter
- 1944: 1.085 Fremdarbeiter
- 1945: 338 Fremdarbeiter

¹⁰ „Verzeichnis der Ausländer, die seit dem 2. September im Stadtgebiet Weißenburg i. Bay. gewohnt haben“, Bestand Einwohnermeldeamt, StadtA Wbg. (zit. als „Liste II“). Auch bei dieser Liste ist die Rubrik „Bezeichnung der Unterkunft“ häufig (ausgenommen beim Begriff „Ostarbeiterlager“) nicht eindeutig.



Das Gelände des ehem. städt. Ostarbeiterlagers aus der Vogelperspektive im Jahre 1957. Es sind noch (siehe Plan auf der Umschlagseite) die Baracken 1 und 4 sowie ein Teil des ehem. FÜW-Industriegleises erkennbar. Die Gebäude im Bildvordergrund sind im Wesentlichen neu (Fa. W. Gutmann). (Foto: Stadtarchiv)

Die vorgenannten Zahlen erfassen jeweils nur die im genannten Jahr neu Angemeldeten, nicht die Veränderungen durch den ebenfalls stattfindenden Wegzug oder möglichen und häufigen Wechsel in andere deutsche Gemeinden. Sie geben also nicht die tatsächliche Zahl der ausländischen Arbeitnehmer in Weissenburg zu irgendeinem Stichtag wieder. Sie machen aber die massive Anwesenheit von Ausländern und die erhebliche Bevölkerungsbewegung deutlich.

Selbst wenn man Fehler aufgrund des ständigen Wechsels und aufgrund des Zusammenbruchs in Deutschland unterstellt, wird man doch dazu kommen müssen, dass in der Stadt Weissenburg und ihren heutigen Ortsteilen (ohne die Internierten der Wülzburg) zu Kriegsende mindestens 900 Menschen ausländischer Nationalität, darunter auch viele hier geborene Kinder, auf das Kriegsende warteten und nach dem Einmarsch der Amerikaner versuchten, in die Heimat zurückzukehren oder nach Übersee, insbesondere in die USA, nach Kanada und vor allem auch nach Australien, auszuwandern.

Neben diesen beiden großen, unmittelbar nach dem Kriege erarbeiteten (mit vielen statistischen Fehlern behafteten) Aufstellungen, existieren 11 spezielle Listen des bereits genannten „Ostarbeiterlagers Weissenburg“¹¹. Dieses, eine extra erbaute Massenunterkunft der Stadt am heutigen Lehenwiesenweg (gegenüber der früheren Ziegelei Lang) existierte ab Herbst 1942. Die Einführung dieser Listen geht auf eine Anordnung (die sicherlich wiederum auf zentralen Anweisungen beruhte) des Landrats des Landkreises Weissenburg vom 24.5.1944¹² zurück, der die Bürgermeister der kreisangehörigen

¹¹ Rep. III 1479, StadtA Wbg.

¹² Schreiben vom 24.5.1944, a. a. O., RdNr. 11. Nach diesem Schreiben hat es in den gen. Orten des damaligen Landkreises Weissenburg ebenfalls zentrale (wenn auch wohl kleinere als in Weissenburg) abgegrenzte (Ostarbeiter-) Lager gegeben. Die Stadt Weissenburg (von 1863-1939 kreisunmittelbar) wurde 1940 in den Landkreis Weissenburg eingegliedert (bis 1949). Sie unterstand daher in der geschilderten Zeit aufsichtlich dem Landratsamt, wobei die im System starke Stellung des hauptamtlichen Kreisleiters (des beurlaubten Bürgermeisters der Stadt!) M. Gerstner u. seines befreundeten Kollegen M. Hetzner durchaus immer wieder zu Spannungen mit der staatl. Behörde führte.

Städte und Gemeinden Weißenburg, Treuchtlingen, Pappenheim, Ellingen, Pleinfeld, Langenaltheim, Solnhofen, Schambach und Mischelbach aufforderte „für die im dortigen Bereich befindlichen Ausländerlager ... umgehend ein Verzeichnis ... vorzulegen.“ Es sollten die nach Nationen unterschiedenen Insassen der Lager, die Betriebe, in denen diese Ausländer beschäftigt waren und evtl. Besonderheiten gemeldet werden.

Die elf auf Weißenburg bezogenen Listen (eine handschriftlich, der Rest maschinenschriftlich) zwischen dem 29. Mai 1944 und März 1945 nennen die Arbeitgeber bzw. Firmen bei denen, unterschieden nach Geschlecht, die kasernierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dem jeweiligen Monat beschäftigt waren. Es sind dies in den dokumentierten Zeiträumen (vermutlich) ca. 290 Bewohner im Mai 1944 und 381 Bewohner im Dezember 1944, der offenbar einen Höchststand an Belegung brachte.

Im Schnitt kann eine Belegung des Ostarbeiterlagers während seines Bestehens von jeweils knapp über 300 Bewohnern angenommen werden.

Bemerkenswert ist die kurzfristig auf Anforderung des Landrats unter dem 29. Mai 1944 erstmals zusammengestellte handschriftliche Liste auch deswegen, weil sie deutlich macht, dass auch Kinder „von 10 bis 14 Jahren“ in zwei leonischen Betrieben, nämlich insgesamt sechs Mädchen und zehn „Knaben“, eingesetzt wurden.¹³ Aus diesen Listen des Ostarbeiterlagers Weißenburg kann aufgrund der Benennung der Beschäftigungsstellen ein relativ genaues Bild insoweit erstellt werden, wonach alle Bereiche des wirtschaftlichen Lebens der damaligen Stadt Weißenburg, analog zum Zustand im gesamten Reich, ausländische Arbeitnehmer der verschiedensten Nationalitäten, insbesondere aber auch Angehörige der damaligen Sowjetunion und Polens beschäftigten.

„Ausländische Arbeitskräfte ... nutzbringend eingesetzt“¹⁴

Als absoluter Schwerpunkt des Einsatzes von ausländischen Arbeitern ist die Landwirtschaft und der Bereich der kriegswichtigen Industriebetriebe (und dies war fast alles, was direkt oder indirekt der Kriegsmaschinerie diene) festzustellen.

Auch die Behörden unserer Stadt setzten nach Bedarf Ostarbeiter ein, so die Stadtverwaltung Weißenburg nach mehreren gesonderten Listen, die zusammengeführt werden konnten, im Forstamt, in den städtischen Werken, in Sonderbereichen (z. B. dem städtischen Krankenhaus und Schulen), insbesondere aber im Bauhof und auch im Ostarbeiterlager selbst, das ja städtische (!) Einrichtung war. Auch das Arbeitsamt Weißenburg beschäftigte Ostarbeiter. Beim Landratsamt Weißenburg sind nach dortiger Mitteilung keine entsprechenden Unterlagen mehr vorhanden.

Landwirtschaft

Das Einfallstor für den Einsatz fremdländischer Arbeitnehmer in Deutschland war bereits im Ersten Weltkrieg die Landwirtschaft. Schon damals waren polnische Saisonarbeiter, insbesondere auf den großen Gütern des damaligen deutschen Ostens bis hin nach Mecklenburg und Vorpommern üblich. Im Zweiten Weltkrieg war es dann so, dass zunächst, auch aus ideologischen Gründen und weil man eine Solidarisierung der Industriearbeiterschaft befürchtete, vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

¹³ Das Alter der eingesetzten Polen u. Ostarbeiter war nach unten zunächst auf 16 Jahre begrenzt. Ein Erlass des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel (zur Person vgl. RdNr. 47), erklärte jedoch im Juni 1942 alle über 10 Jahre alten Personen für die deutsche Wirtschaft als einsatzfähig.

¹⁴ Das Zitat (Vermerk Stadtbauamt v. 9.9.1942 an den Bürgermeister der Stadt) lautet vollständig: „Soferne ausländische Arbeitskräfte für das Bauamt zu bekommen sind, können dieselben selbstverständlich nutzbringend eingesetzt werden“, vgl. Bestand Stadtbauamt Nr. 381, StadtA Wbg.. Zur Landwirtschaft übergreifend vgl. bei Herbert, a. a. O., RdNr. 4, S. 27 ff.

nehmer im Bereich der Landwirtschaft eingesetzt wurden. Angesichts der Mobilisierung und des Abzugs aller jüngeren Männer erschien dies als absolut notwendig.

Was in unserer Stadt geschah, lässt sich angesichts der mangelhaften unmittelbaren Quellen am besten mit dem „Adreß- und Geschäfts-Handbuch“ von 1937 erläutern.¹⁵ Unter dem Stichwort „Landwirte“ sind dort 79 Angehörige dieses Berufsstands aufgeführt. Diese bewirtschafteten meist überaus kleine Betriebe. Die aus heutiger Sicht erstaunliche Anzahl von noch ländlich geprägten Personen und Betrieben, wie gesagt der Stadt in den damaligen Grenzen (also ohne die 1972/78 eingemeindeten Ortsteile) kann einer vom Verfasser erstellten Liste gegenübergestellt werden, die sich aus den verstreuten Unterlagen, auch aus der genannten Akte, der Stadt Weißenburg, ergeben. Nach dieser Analyse tauchen weit über 40 Namen bzw. Betriebe unzweifelhaft im Zeitraum ab dem 26.11.1939 bis Anfang 1945 als Unterkunft und damit in der Regel auch als Arbeitgeber für Fremd- und Zwangsarbeiter auf. Daneben sind auch der Landwirtschaft eng verbundene Unternehmen in Weißenburg, wie etwa die damalige „BayWa“ oder die ehemalige Getreidegroßhandlung „Neumeyer“ selbstverständlich involviert.¹⁶

Die Zuordnung der landwirtschaftlichen Betriebe und Inhaber ist manchmal angesichts der unzureichenden Eintragungen nicht immer einfach. Die genannte Zahl ist aber eine Mindestzahl und absolut zweifelsfrei. Danach steht fest (und dies deckt sich mit der Situation im ganzen Reich), dass die Landwirtschaft auf dem Gebiet der damaligen Stadt Weißenburg unter den Bedingungen des Krieges nicht funktioniert hätte, wenn es die vielen Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter, insbesondere aus Polen und Russland, nicht gegeben hätte.

Dies gilt selbstverständlich auch für die ehemals selbstständigen (heutigen) Ortsteile der Stadt. Schon aus den eingangs erwähnten Anfragen von ehemaligen Zwangs-

arbeitern, die zwischen 1997 und Anfang 2006 bei der Stadt Weißenburg eingingen und vom Stadtarchiv bearbeitet wurden, folgt zwanglos, obwohl es sich ja nur um 99 und damit relativ wenige, nicht repräsentative Anfragen handelte, dass in diesen heutigen Ortsteilen in der Landwirtschaft massiv ausländische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter eingesetzt wurden. So tauchten bei den (insoweit zufälligen) Anfragen konkret, teilweise mehrfach, die Ortschaften/Ortsteile Rothenstein, Suffersheim, Oberhochstatt, Niederhofen, Markhof, Dettenheim, Holzingen und Kattenhochstatt auf.

Die ehemalige Gemeinde Dettenheim ist der einzige heutige Ortsteil der Stadt Weißenburg, für den aufgrund einiger weniger erhaltener Schriftstücke die Verhältnisse im Fremdarbeiterbereich näher beleuchtet werden können.¹⁷ Diese Ortschaft, 1939 mit (amtlich) 308 Einwohnern, war damals weitgehend landwirtschaftlich ausgerichtet. Nachgewiesen sind die ersten Fremdarbeiter ab 5.4. bzw. 29.5.1940. Insgesamt 4 polnische Fremdarbeiter (2 davon waren bis Frühjahr 1945 im Dorf) wurden auf Bauernhöfen eingesetzt. Für die gesamte Kriegszeit werden 53 ausländische Arbeitnehmer (davon 18 oder 19 Frauen) verzeichnet, nämlich 24 Polen, 18 Russen, 5 Ukrainer, 3 Italiener, 2 Serben und 2 Franzosen.

Im Schnitt waren in der Dettenheimer Landwirtschaft ab 1940 immer zwischen 25 und 29 Fremdarbeiter beschäftigt. Die Beschäftigungszahl blieb erstaunlich stabil, denn noch am 30.3.1945 wurden diese 29 Arbeitnehmer verzeichnet und noch am 12. Mai 1945 waren 16 dieser ausländischen Arbeitnehmer für Dettenheim gemeldet.

¹⁵ Braun & Elbel (Druck u. Verlag): Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Stadt Weißenburg in Bayern, Ausgabe August 1937, Weißenburg, S. 78/79.

¹⁶ Damalige Bezeichnung u. Situierung: BayWa = Bayer. Warenvermittlung landwirtschaftlicher Genossenschaften AG. Lagerhaus Weißenburg, An der Laderampe 2 u. 9. Neumeyer, Peter, Getreidehandlung, Mohrenzwinger 5.

¹⁷ Vgl. zu folgender Darstellung insgesamt die Listen u. Schreiben Bürgermeister Roth aus dem Bestand Dettenheim Nr. 93, StadtA Wbg.. Die Einwohnerzahl Dettenheims u. die Zahlen für die übrigen eingemeindeten Ortschaften (für das Jahr 1939) nach Historisches Gemeindeverzeichnis, a. a. O., S. 186/187.

Die fraglichen Personen waren auf 21 verschiedene Hausnummern, also Arbeitgeber, verteilt. Soweit feststellbar waren dies durchweg landwirtschaftliche Betriebe.

Das Alter dieser Fremdarbeiter lag in der Regel bei Arbeitsaufnahme zwischen 16 und gut 20 Jahren. 1 Pole mit 43 Jahren und 1 Polin mit 52 Jahren waren die absolute Ausnahme. Der jüngste Fremdarbeiter, wiederum polnischer Nationalität, war bei Arbeitsbeginn 13 Jahre alt.

Die Dettenheimer Zahlen und Verhältnisse können bei Berücksichtigung verstreuter Nachrichten die anderen eingemeindeten Ortsteile der Stadt Weißenburg betreffend hochgerechnet werden.

Aufgrund der damaligen landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen und der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe muss man m. E. für die neun ehemals selbständigen Ortschaften Dettenheim (308 Einwohner), Emetzheim (250 Einwohner), Haardt (86 Einwohner), Holzingen (216 Einwohner), Kattenhochstatt (180 Einwohner), Oberhochstatt mit Niederhofen und Kehl (778 Einwohner), Rothenstein (183 Einwohner), Suffersheim mit Heuberg (370 Einwohner) und Weimersheim mit Schmalwiesen und Hattenhof (515 Einwohner) davon ausgehen, dass sich spätestens ab Herbst 1940 auf diese Dörfer verteilt zwischen 250 und 270 Fremdarbeiter aufgehalten haben, überwiegend aus Polen, der Ukraine und der sonstigen damaligen UdSSR, die vermutlich vollständig, wie in Dettenheim, in der Landwirtschaft gearbeitet haben.

Die wenigen Dettenheimer Unterlagen vermitteln darüber hinaus auch noch andere Informationen zur Situation der vorwiegend osteuropäischen Landarbeiter, um die sich der damalige Bürgermeister Karl Roth¹⁸ intensiv zu



Gruppenbild mit 10 polnischen Zwangsarbeitern und 3 einheimischen Arbeitnehmern im gräflichen Wald des heutigen Ortsteils Rothenstein. Die Polen hatten noch den Status vom Kriegsgefangenen, darauf weisen die durchgängige Uniformierung und der Wehrmachtssoldat (im Hintergrund) hin.
(Foto: Karl Käfferlein, Wbg.-Rothenstein)

kümmern hatte und auch kümmerte. Diese Landarbeiter, relativ isoliert unter damaligen Umständen, waren natürlich genauso rechtlos wie ihre Kollegen in den Industriebetrieben. Sie durften ihre Arbeitsstelle nur mit Genehmigung des Arbeitsamtes Weißenburg verlassen. Urlaub, den Bürgermeister Roth einmal auf Bitten für sie beim Landratsamt erlangen wollte, stand ihnen überhaupt nicht zu.

Besuche außerhalb des Wohnorts, etwa bei nahen Verwandten, die in anderen Dörfern in der Nähe arbeiteten, machte Bürgermeister Roth, ganz offensichtlich entgegen der Linie des Landratsamtes, dadurch möglich, dass er entgegen der Sach- und Rechtslage eigene Genehmigungen ausstellte. Ähnlich unkonventionell verhielt er

¹⁸ Karl Roth (*05.11.1899, †29.7.1964), Landwirt, war Bürgermeister in Dettenheim vom 1.1.1930 bis zu seinem Tode. Nach ihm wurde am 2.5.1974 die „Bürgermeister-Roth-Straße“ benannt.

sich bei der Genehmigung von Wochenmarktbesuchen in Weißenburg oder Einkaufsbesuchen mit anderen Fremdarbeitern in Treuchtlingen. Auch soweit es um die umfassende Kennzeichnungspflicht der Kleidung der polnischen Fremdarbeiter ging, hat sich Roth anscheinend, wie offenbar auch andere Kollegen im ländlichen Bereich, nicht an die rigiden Vorgaben der staatlichen Behörden gehalten. Eine schriftliche Bescheinigung, die er einem polnischen Arbeiter in Dettenheim ausstellte, wonach keine P-Abzeichen mehr vorhanden seien und dieser daher keine tragen könne und müsse, ist dafür Beleg.¹⁹ Der Umstand, dass noch Monate nach Kriegsende mehr als ein Dutzend dieser Ausländer in Dettenheim lebte und arbeitete, kann ebenfalls als Beleg für den von dem seit 1930 amtierenden Dorfbürgermeister geprägten menschlichen Umgang, soweit er dies beeinflussen konnte, mit den Fremdarbeitern gewertet werden.

Darüber hinaus machen diese Anfragen seit 1997 aber auch deutlich, weil ja verschiedenste Briefe fälschlich an unser Stadtarchiv bzw. die Stadt Weißenburg gerichtet waren, dass auch in den Ortschaften Hörlbach (Ellingen), Walting (Pleinfeld), Auernheim, Dietfurt, Gundelsheim und Wettelsheim (heute Treuchtlingen), Höttingen, Burgsalach, St. Veit, Gündersbach (Pleinfeld), Gemeinde Theilenhofen, Osterdorf (Pappenheim), Trommetsheim (Alesheim) und Gersdorf (Nennslingen) auf Bauernhöfen Zwangsarbeiter beschäftigt wurden.²⁰

In diesem Zusammenhang muss auch festgehalten werden, dass etliche dieser Anfragen, obwohl durch das Stadtarchiv keinerlei Nachweise, etwa durch die genannte „Liste I“ aufgefunden werden konnten, teilweise so „plausibel“ (weil durch konkrete Fakten unterlegt) waren, dass sie nicht verwechselt oder gar erfunden gewesen sein können. Daraus ist zu folgern, dass trotz der gewaltigen Bürokratie, die das Dritte Reich aufgebaut hat, Namen nicht festgehalten worden sind und/oder vor allem Unterlagen in den Wirren des Kriegsendes oder

der Nachkriegszeit verlorengegangen sind, Angaben übersehen wurden oder bewusst unterdrückt oder vernichtet wurden.

Industrie und Gewerbe

Der erhebliche Mangel an deutschen Arbeitskräften, der durch den Krieg entstand, machte bereits unmittelbar nach dessen Beginn den Einsatz von Kriegsgefangenen und Ausländern scheinbar unumgänglich. Dabei war der Bedarf angesichts der Bedeutung von Rüstungsbetrieben in den Ballungszentren deutlich schneller gegeben, als in den kleinen Städten.

Die größte nordbayerische Stadt, das relativ nahe Nürnberg, war ein solcher Rüstungsstandort. Die dortige traditionelle Metall- und Elektroindustrie lieferte der Wehrmacht Waffen, allgemeine Militärtechnik, Munition, Sprengstoff und Versorgungsgüter aller Art. Herausragende Heereslieferanten waren die Siemens-Schuckert-Werke AG, die Firma Dynamit AG, der Diehl-Konzern, insbesondere aber die Firma MAN.

Allein im Kriegsgefangenenlager in Langwasser waren von 1942 an in der Regel mehr als 40.000 Kriegsgefangene verschiedenster Nationen als Zwangsarbeiter zusammengefasst.²¹ Der erste erfolgreiche britische

19 Siehe z. B. Bestätigung Bgm. K. Roth für Stanislaus Kowalski v. 3.5.1942, a. a. O.; bereits am 3. Januar 1941 war Roth vom Landratsamt Weißenburg (allerdings milde) schriftlich gerügt worden, weil er einem polnischen Landarbeiter entgegen § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Behandlung von polnischen Arbeitskräften das Verlassen Dettenheims zu einem Verwandtenbesuch in Niederhofen gestattet hatte.

20 Vgl. den gen. Ordner, a. a. O., RdNr. 6. Weitere Hinweise ergeben sich aus Teillisten von ausl. Arbeitnehmern, deren Abmeldung aus Weißenburg handschriftlich durch Angabe des neuen Aufenthaltsorts vermerkt wurde (so z. B. eine – separate – Polenliste vom 7.1.1943 mit dem Hinweis, dass Arbeitnehmer sich nach „Osterdorf“, „Trommetsheim“ o. „Gersdorf“ abgemeldet hätten). Auch durch die „Polen-Matrikel“ des kath. Pfarramtes Weißenburg (= Verzeichnis von Taufen in den Jahren 1944/45 mit Angaben zu Wohnorten der ausländischen Eltern und Paten sowie der die Taufe vollziehenden Pfarrer) können solche Hinweise gewonnen werden. Dort tauchen u. a. die Ortsteile Weimersheim, Hattenhof u. Emetzheim auf.



Bestätigung des Dettenheimer Bürgermeisters K. Roth für einen polnischen Arbeiter, einen Marktbesuch in Weissenburg (ohne die vorgeschriebenen P-Abzeichen) vornehmen zu dürfen. Diese Bestätigung war zweifach rechts- und links- (Dokument deutlich verkleinert). (Foto: Stadtarchiv)

Nachtangriff auf Nürnberg vom 29.8.1942 machte allerdings mit 136 Toten und hunderten verletzten Personen deutlich, dass die Heimatfront nicht mehr sicher war. Dementsprechend suchte die Nürnberger Industrie, kleinere wie größere Firmen, relativ frühzeitig scheinbar sichere Produktionsstandorte in der Provinz.

So verlegten die Siemens-Schuckert-Werke AG bzw. andere Firmen die zum Siemens-Konzern gehörten, nach Firmenangaben Fertigungen nach Weissenburg, nämlich in den „Gasthof Georg Goppelt“ (Kronprinzen), die „Bierbrauerei Mack & Michel“, die „Brauerei Ludwig Schneider“ und die „Brauerei Hermann Sigwart“. Näheres war dazu jedoch nicht zu eruieren.

In einer Anfrage des Hilfsfonds der Firma Siemens (einer Firmen-Einrichtung, die ebenfalls Entschädigungszahlungen abwickelte) vom 17.1.2000 wurden die erwähnten 4 Weissenburger Orte genannt, in die Fertigungen verlegt worden sein sollen. Die Beschäftigungszeiten von Arbei-

tern, die diesen Arbeitsstätten zugeordnet werden können, umfassen den Zeitraum 10.7.1941 bis April 1945.²² Der am Weissenburger Arbeitsmarkt am Auffälligsten gewordene, teilweise verlagerte Rüstungs-Betrieb aus Nürnberg war die Firma S.A.F., die „Süddeutsche Apparate-Fabrik GmbH“. Diese Firma, die am 1.1.1930 aus einem Zusammenschluss entstand und zu einem amerikanischen (!) Konzern gehörte, meldete bereits mit Schreiben vom 15.10.1940 in der Jahnstraße 6-12 eine „Teilfabrikation für elektrotechnische Erzeugnisse“, die militärtechnisch benutzt werden konnten, an. Allein im Mai 1944 beschäftigte die Firma 58 „Ostarbeiter“, darunter 52 Frauen.²³

Ein ganz anderer Arbeitgeber ist bei älteren Weissenburgern noch als „Hilfszug Fuchs“ bekannt. Dabei handelte es sich um den, so der amtliche Name, „HZ 3“ (Hilfszug) „Hermann Göring“, eine militärische Einrichtung bestehend aus Küchenzug, Bekleidungszug und Sanitätszug, die aufgrund der wachsenden Luftangriffe als stark motorisierte, also sehr mobile Einheit geschaffen wurde. Sie wurde in Weissenburg im Bereich der ehemaligen

- 21 Sanden, Erika: Das Kriegsgefangenenlager Nürnberg-Langwasser 1939-1945. Ergebnisse einer Spurensuche, Nürnberg, 2. Aufl. 1993. Centrum Industriekultur Nürnberg (Hrsg.): Unterm Hakenkreuz, Alltag in Nürnberg 1933-1945, München 1993, S. 72ff. (80-85).
- 22 Anfrage der Siemens AG, Humanitärer Hilfsfonds, 80086 München vom 17.1.2000. Nach diesem Schreiben kennt die Fa. Siemens zwar die Namen der vier genannten Weissenburger Orte, in „die Fertigung verlagert wurde“, jedoch keine näheren Einzelheiten. Die diesen Orten u. damit wohl der Fa. Siemens (u. ihren nachgeordneten Firmen) zuzuordnenden ausländischen Arbeitnehmer ergaben sich aus den Listen I u. II. Es handelte sich um insg. 34 zuzuordnende Namen; vgl. Anfrage-Akte M-Z, StadtA Wbg..
- 23 Zahl nach Ostarbeiter-Liste vom 29. Mai 1944, a. a. O.; weitere Anmeldungen an Stadt bzw. Landratsamt existieren vom 28.7. u. vom 27.8.1943. Zur Gewerbeanmeldung der Fa. S. A. F. vgl. Schreiben vom 15.10.1940, StadtA Wbg. Rep. III 1515/4. Nach Diefenbacher/Endres (Hrsg.): Stadtlexikon Nürnberg, Nürnberg, 2. Aufl. 2000, S. 1056 u. 58 m.w.N. war die S.A.F. letztlich (über die SEG = Standard Elektrizitätsgesellschaft) seit 1929/1930 Tochter des US-Konzerns ITT (International Telephone and Telegraph Corporation, Sitz: White Plains, NY). ITT war auch mit 25 % an dem Flugzeugbauer Focke-Wulff beteiligt!

Gaststätte „Waldeck“ (heute „Bärenkeller“, früher „Sigwartskeller“) untergebracht. Auch bei dieser militärischen Hilfseinheit, sie unterstand der Luftwaffe, sind zwischen Nov. 1943 und August 1944 i. d. R. 31 Fremdarbeiter, weit überwiegend Holländer, eingesetzt worden.²⁴ Wie bereits angemerkt, gab es spätestens ab 1942 keinen größeren Industrie- oder Gewerbebetrieb in Weißenburg, der nicht Fremd-, Ost- oder Zwangsarbeiter beschäftigte. Aus verstreuten Listen können zumindest als Schlaglicht und nur beispielhaft vermerkt werden:

- Firma Riessner-Werke AG („Zweigbetrieb Weißenburg i. Bay.“):

Diese seit 1927 in Weißenburg mit einem Zweigbetrieb ansässige eisenverarbeitende Firma meldete über die Stadtverwaltung an das Landratsamt unter dem 18. November 1942 3 Belgier und 26 Russen („alle ledig“) als Fremdarbeiter und verwies darauf, dass man die ebenfalls beschäftigten „französischen Kriegsgefangenen“ (diesbezüglich wurden keine Unterlagen aufgefunden) bereits gemeldet habe. Die Firma Riessner durfte im Übrigen als eine von 2 Firmen „die Weiterbenutzung des eigenen Lagers“ auch für Ostarbeiter beibehalten, wie aus einer Aktenvormerkung der Stadt vom 2.3.1943 zu ersehen ist.

- Die 1937 gegründete Bekleidungsfabrik Erich Roth, Jahnstraße 25, meldete am 7.9.1943 7 Ostarbeiter (6 Frauen, 1 Mann).

- Die 1940 gegründete Firma Eisenbau Weißenburg, Häupler & Co. KG (Inh. Karl Häupler), Stahlbau, meldete am 2.11.1942 nach einer vorhandenen Liste 50 Ostarbeiter (nachträgliche Streichungen sind nicht erklärbar, sodass auf jeden Fall von 46 Ostarbeitern ausgegangen werden muss) und unter dem 19.11.1942 in einem Schreiben der Geschäftsführung insgesamt 65 Ostarbeiter (davon 20 seit 6.7.42 und 45 seit 2.11.42 beschäftigt). Auch für die Firma Eisenbau galt (vom Arbeitsamt gestattet) die Ausnahme, dass ein

eigenes Ostarbeiter-Lager betrieben werden durfte.

- Die Firma Gebr. Aurnhammer, Gold- und Silbermanufaktur, Obere Stadtmühlgasse 1, seit 1877 in Weißenburg, meldete zum Stichtag 29. Mai 1944 32 Polinnen, 38 Ostarbeiterinnen (also Russinnen oder Ukrainerinnen), 4 Ostarbeiter sowie 3 Mädchen und 4 Knaben im Alter von 10 bis 14 Jahren (also 81 Fremdarbeiter).
- Die Firma Gutmann & Co., Leonische Produkte, Inh. Emil und Ruppert Gutmann, Emetzheimer Straße 1, meldete am 19.11.1942 13 Ostarbeiter (12 Frauen, 1 Mann). Diese Meldungen wiederholten sich am 27.7.1943 und am 31.8.1943.
- Die Firma Albrecht Bender, Nürnberger Straße 2, Weißenburg, meldete am 19.11.1942 12 Ostarbeiter (Russinnen und Ukrainerinnen).
- Die Dampfziegelei H. Lang GmbH, Lehenwiesenweg 2-8, meldete unter dem 16.3.1940 11 männliche Polen. Sie stellte vermutlich ab Nov. dieses Jahres ihre Tätigkeit bis Ende 1945/Mitte 1946 ein.
- Die bereits genannte S.A.F. (Süddeutsche Apparate-Fabrik) meldete unter dem 23.1.1943 35 Frauen, alle aus der UdSSR (ohne Baltikum und Ukraine) sowie 1 UdSSR-Bürgerin finnischer Nationalität. Unter dem 29.5.1944 meldete die gleiche Firma 6 Ostarbeiter und 52 Ostarbeiterinnen.
- Die Firma Anselm-Schmuck-Wünsch, Adolf-Hitler-Straße 24, meldete am 29. Mai 1944 17 Ostarbeiterin-

²⁴ StadtA Nürnberg, Rep. 503, Nr. 5 (Kopien im StadtA Wbg.). Das WT vom 26.6.1944, Nr. 147, brachte einen ausführlichen Bericht über einen Tag der offenen Tür dieser Hilfseinrichtung der Luftwaffe auf dem damaligen Weißenburger TV-Sportplatz (Vorbericht a. a. O. am 24.6.1944, Nr. 146). Der „Hilfszug Fuchs“ hatte seinen volkstümlichen Namen von einem stilisierten roten Fuchs, der sich auf den Fahrzeugen, aber auch über dem Eingang zum Wirtschaftsgebäude des gen. Ausflugslokales angebracht war.

Weitere militärische Einrichtungen, die Ausländer beschäftigten, sind unter der Bezeichnung „Luftwaffenamt“ (v.a. Franzosen) u. „Fahrbereitschaft“ (v.a. Italiener) verzeichnet. Näheres dazu (Situierung, Aufgabe) konnte nicht festgestellt werden.

nen aus dem Lager am Lehenwiesenweg und verwies pauschal auf die bereits früher gemeldeten französischen Arbeiter. Deren Zahl (6) konnte aus der Personal-Liste der Firma selbst ersehen werden.

- Schließlich ist aus der Meldung des Ostarbeiterlagers (Stichtag: 29. Mai 1944) auch zu erkennen, dass das Arbeitsamt Weißenburg (Martin-Luther-Platz 3), wofür ist nicht vermerkt, 7 Frauen aus dem Lager beschäftigte.
- Auch Handelsbetriebe wie die Getreidegroßhandlung Neumeyer beschäftigten Bewohner des Ostarbeiterlagers. So vermerkt der Monatsbericht für Juni 1944, dass bei dieser Firma 13 Männer beschäftigt waren. Diese Meldung wiederholt sich in weiteren folgenden Monatsberichten.²⁵

Handwerk, Gastronomie, Haushalt ...

Westeuropäische Arbeitnehmer wurden von Anfang an privat in Weißenburg untergebracht. Dies galt auch für die ehemaligen französischen Kriegsgefangenen (die in unbekannter Anzahl auf der Silbermühle wohnten und von dort aus zur Arbeit gebracht wurden), sobald sie den Status als Zivil-Arbeiter erhielten.

Die verstreuten Hinweise und Notizen machen deutlich, dass diese ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen im ganzen Stadtgebiet wohnten: da tauchen Adressen wie die Luitpoldstraße 14, die Äußere Türken-gasse 12, die Höll-gasse 3, die Rosenstraße 7 oder der Westring 7 ebenso auf wie die Schulhausstraße 14, die Niederhofener Straße 21, die Hindenburgstraße 21, die Eichstätter Straße 7 u. 1, die Frauentorstraße 4, Auf der Wied 1, die Obere Stadtmühl-gasse 23. Daneben werden als Wohn-stätte von ausländischen Zivilarbeitern der Wittelsbacher Hof, der Kronprinzen, die Brauerei Schneider, die Brauerei Sigwart, die Brauerei Mack & Michel, der Sommerkeller 58, das Hotel Post, der Goldene Adler, der Gasthof Krone, der Waldwinkel genauso genannt wie

der Platz Am Hof oder die Augsburger Straße. Im Übrigen wohnten, wie dargestellt, die landwirtschaftlichen Hilfskräfte bei ihren Bauern, also über das gesamte damalige Stadtgebiet verstreut.

Diese Aufzählung verdeutlicht, dass die Zwangsarbeiter über das gesamte damalige Stadtgebiet auch hinsichtlich der Unterbringung verteilt waren und daher, weil sie im Gegensatz zu den Ostarbeitern ihr Leben und ihre Freizeit weitestgehend selbst organisieren konnten, auch niemand verborgen bleiben konnten.

So wie sie in dieser Stadt quasi „flächhaft“ unter den Menschen wohnten, so wurden diese Arbeiter und Arbeiterinnen auch eingesetzt, nämlich in allen denkbaren Bereichen, die Bedarf hatten.

Kein damaliges Baugeschäft, kein „Führunternehmer“ (so nennt das Einwohnerverzeichnis von 1937 die Speditionen), kein „Lumpen- und Alteisenhändler“, keine Gärtnerei, keine Metzgerei, keine Bäckerei, keine Konditorei, kein Autobetrieb und kein Kohlenhändler dieser Stadt kam ohne Fremd- oder auch Zwangsarbeiter (z. B. aus dem Ostarbeiterlager oder dem Lager Wülzburg) aus. Das für die Verteilung der Arbeitskräfte (ohne Wülzburg) zuständige Arbeitsamt Weißenburg (es hatte seinen Sitz im städtischen Gebäude Martin-Luther-Platz 3, jetzt Limes-Informationszentrum und Römermuseum) konnte die Wünsche vieler Handwerksbetriebe oft nicht befriedigen.

Neben den eigentlichen Baugeschäften waren natürlich auch alle anderen Handwerksbetriebe des Baunebengewerbes, also Schreiner, Zimmerer, Installateure, Spengler, Maler etc., meist auf solche Kräfte angewiesen. In vielen Fällen ist die Beschäftigung einzelner oder mehrerer Fremd- oder Zwangsarbeiter nachweisbar.

Auch die Gastronomie, also Gaststätten jenseits der reinen Bierwirtschaften, kam ohne Fremdarbeiter, beliebt

²⁵ Dazu diverse Listen in Rep. III 1479 u. Rep. III 243, StadtA Wbg..



Die ehem. ukrainische Zwangsarbeiterin Teklja R. (geb. 1913) legte dieses Bild im Sept. 2000 als Beleg für ihre Anwesenheit in Weißenburg vor. Die Aufnahme zeigt Frau R. vor dem chem. Kriegerdenkmal in der Spitalanlage (auf dem Sockel fehlt die 1941 eingeschmolzene Bronzefigur). Auf der Rückseite hat die vermutlich deutsche Fotografin (?) mit Bleistift die Widmung „Zum Gedenken in Deiner Heimat“ geschrieben. (Foto: Stadtarchiv)

waren hier besonders Italiener, Franzosen und weibliche Kräfte aus der Ukraine, nicht aus. Auch inzwischen weitgehend „ausgestorbene“ handwerkliche Kleinbetriebe wie Drechsler, Schuhmacher und Schmiede beschäftigten teilweise Fremd- und Zwangsarbeiter.

Sogar eine der besonderen „sozialen“ Errungenschaften des Dritten Reiches, nämlich (trotz anfänglicher Bedenken) Haushaltshilfen besonders aus der Ukraine in Privathaushalten zuzulassen, ist in Einzelfällen für Weißenburg wohl nachweisbar.²⁶

Jede der in diesem Abschnitt pauschal genannten Branchen und Sparten könnte aufgrund der Listen mit einzelnen konkreten Namen hinterlegt werden.

Wie umfassend der Einsatz von Fremd-, bzw. im nachstehend geschilderten Fall von Zwangsarbeitern (in des Wortes echter Bedeutung), gewesen ist, wird durch einen Zeitzeugenbericht eines 1944 etwa 10jährigen Weißenburgers deutlich. Dieser beschreibt, dass in dem damals männerlosen Haushalt, in dem er aufwuchs, für schwere Arbeiten (Holz hacken, Holz schlichten oder auf den Boden tragen, Hilfe bei anderen Transporten etc.) Zwangsarbeiter von seiner Mutter angefordert wurden.²⁷ Ähnliche Berichte liegen von anderen Zeugen vor.

Wenn man sich dieses hier nur zusammengefasst geschilderte Ausmaß des Einsatzes von Fremdarbeitern aus Westeuropa, unzweifelhaften Zwangsarbeitern aus Polen und der Sowjetunion, aber auch von zur Arbeit gezwungenen Internierten aus dem Wehrmachtlager auf der Wülzburg vorstellt, wenn man sich zudem die ebenfalls flächenhaft organisierte Unterbringung, trotz Ostarbeiterlager, was eigentlich auch jedem auffallen musste, vergegenwärtigt, bleibt die spätere Verdrängung dieses Teils unserer lokalen (und natürlich auch nationalen) Geschichte nur schwer nachvollziehbar.

Die Internierten des Lagers Wülzburg

In keiner der städtischen Listen enthalten sind selbstverständlich die Insassen des „*ILAG XIII Wülzburg bei Weißenburg i. B.*“. Es war nach der internationalen Terminologie, so eindeutig in den amerikanischen Auflistungen unmittelbar aus der Zeit nach Kriegsende nach-

- 26 Gem. Erlass des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, über die „*Hereinholung von Ostarbeiterinnen zugunsten kinderreicher städtischer u. ländlicher Haushaltungen*“ vom 8.9.1942 (RABl. I, S. 411) sollten diese u. a. im Erscheinungsbild den Deutschen möglichst ähnlich sein. Die Mehrzahl der allerdings wenigen (vom Verfasser vermuteten) Fälle in Weißenburg ist wohl gleichzeitig betrieblich, wie im Haushalt, eingesetzt worden.
- 27 Der Zeitzeuge berichtete detailliert. Auf Wunsch wurde er anonymisiert.

zulesen, ein ziviles Internierungscamp. Das Lager freilich war der Wehrmacht unterstellt und gesteuert über den Wehrkreis XIII Nürnberg. Auch als Internierungslager, dies sei sehr deutlich festgestellt, war es natürlich Teil eines Systems der Freiheitsberaubung und Repression sowie darüber hinaus im Falle des Dritten Reiches schließlich (nach Einzug der überwiegend sowjetischen Staatsbürger) ein Instrument der Heranziehung zur Zwangsarbeit.²⁸

Wie vom Verfasser an anderer Stelle bereits dargestellt, wurden die ersten Internierten auf der Wülzburg zwischen 1939 und 1941, da aus westeuropäischen Ländern stammend, nicht zur Arbeit gezwungen. Dies entsprach (noch) internationalen Vereinbarungen. Die zivilen (vielfach jüdischen) Internierten mit meist sowjetischer Staatsbürgerschaft freilich mussten nach ihrer Inhaftierung, also ab Ende 1941, in Weißenburg und Umgebung arbeiten.²⁹ Nun wissen wir aufgrund der Zuordnung dieses ILAG wenig über seine innere Struktur und kaum etwas über seine Belegung. Wir haben lediglich Abrechnungen, wenn auch lückenhaft, die sich auf von der Stadt in Anspruch genommene Dienste von Internierten aus dem ILAG XIII beziehen.

Danach steht fest, dass die Stadt Weißenburg sowohl im Forstamtsbereich, wie auch im Stadtbauamt seit Beginn der Belegung des Internierungslagers mit meist sowjetischen Staatsangehörigen (jedenfalls ab 21.9.1942) regelmäßig deren Dienste in Anspruch nahm.³⁰

Das Reinigen von Gräben, das Reinigen der Weißenburger Weiher (insbesondere des Badweiher und der Erlweiher), die Reparaturen von Straßen (z. B. des Wülzburger Weges), der Einsatz für den 1938 neugeschaffenen Eigenbetrieb „Städtische Werke“, die Mithilfe beim Aufbau des späteren Ostarbeiterlagers ab Herbst 1942, die Mithilfe bei Verladearbeiten von Lebensmitteln und Gemüse im Güterbahnhof, der Bau von Schutzräumen und Bunkern (übrigens auch bei privaten

Auftraggebern, wie dem Verlag Braun & Elbel), all dies ist belegt. In der Regel waren im Bauhof und im Forstamt jeweils 10 russische Arbeiter beschäftigt. Zeitweise forderte man aber für den Bauhof angesichts des Bedarfs insgesamt auch 20 Arbeitnehmer an.

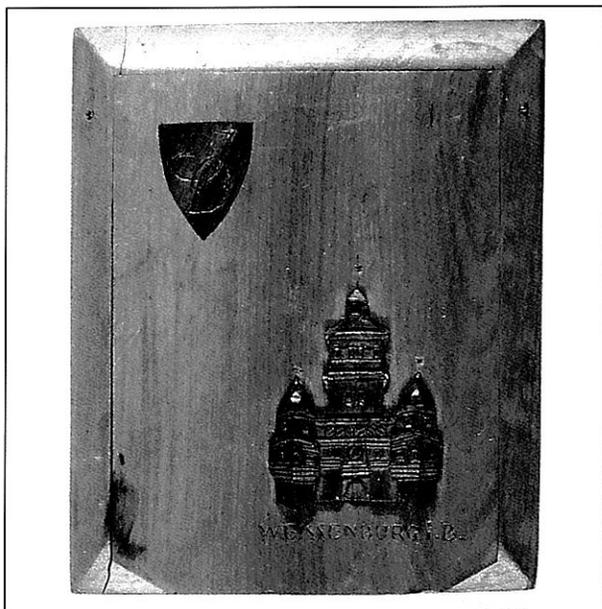
Nach den Abrechnungslisten erhielt ein Internierter für einen ganzen Monat (etwa im November 1944) maximal 10,50 RM (Reichsmark) ausbezahlt, während das ILAG selbst 55 Reichsmark für die „Verleihung“ seines Internierten erhielt.

28 Zum ILAG XIII vgl. schon m.w.N. bei Schwirzer, Reinhard: „Was ihr nach meinem Ableben aus mir machen wollt, das ist mir gänzlich einerlei“ Annäherung an Erwin Schulhoff in: villa nostra/Weißenburger Blätter, 3/2005, S. 5ff. (11/12) m.w.N.. Nietzsche gibt an (a. a. O., RdNr. 58, Bl. 3), dass zw. 1939 u. Juli 1941 600 Internierte (damals vorwiegend Westeuropäer) auf der Wülzburg waren. Die Wachmannschaft bestand danach aus ca. 30 Soldaten (a. a. O., Bl. 1). Sanden, a. a. O., S. 42 (RdNr. 43) urteilt: „Offenbar war die Unterbringung und Behandlung im Internierungslager auf der Wülzburg mit den großen Lagern nicht zu vergleichen.“ Sie schließt dies u. a. aus der vergleichsweise geringeren Sterblichkeit auf der Festung.

29 Es gibt Hinweise, dass die westeuropäischen Internierten, wenn sie es wollten, außerhalb des Lagers arbeiten durften (aber nicht mussten). So beschäftigte die Firma Gebr. Aurnhammer einen holländischen Internierten aus dem Lager Wülzburg, der „freiwillig“ arbeitete (Mitt. von Herrn Günther Aurnhammer, Weißenburg, v. 5.3.2008).

Dagegen mussten die sowjet. u. osteuropäischen Internierten der Wülzburg arbeiten u. sind daher als „Zwangsarbeiter“ zu bezeichnen. Dies ist durch Berichte, aber auch durch die Abrechnungsformulare mit dem Aufdruck „Internierten-Lager XIII Wülzburg bei Weißenburg i. B.“ (einige davon haben sich bei der Stadt erhalten) belegt. Die Insassen der Wülzburg waren in vielen Weißenburger Handwerksbetrieben (nachgewiesen z. B. für Baufirmen, Schreinereien u. Zimmererbetriebe) u. Industrieunternehmen, aber auch bei der Stadtverwaltung Weißenburg, eingesetzt. Vgl. hierzu die erhaltenen Abrechnungslisten v. 1.11.-30.11.1943 u. v. 23.10.-30.11.1944, StadtA Wbg. (RdNr. 23). Bei der Firma Anselm ist über die vorgelegte Personalliste der jahrelange Einsatz zweier offenbar fachlich besonders qualifizierter russischer Internierter der Wülzburg von 1942 bis 9.3.1945 belegt. Soweit sowjet. Staatsbürger auf der Wülzburg, wie der Prager Komponist Erwin Schulhoff (1894-1942), nicht arbeiten mussten, war dies eine Entscheidung des Lager-Kommandanten (vgl. hierzu RdNr. 62).

30 Vgl. zum Folgenden insgesamt den Akt „Beschäftigung von Zivilinternierten“, Bestand Stadtbauamt Nr. 381, StadtA Wbg.. Zur Bewachung der Internierten, die für den Bauhof im gesamten Stadtgebiet eingesetzt wurden, stellte die Stadt während der Mittagszeit (während der bewachende Soldat beim Essen war!) einen städt. Arbeiter, der eine Waffe tragen durfte, ab.



Holzdose mit Deckel (10,2 x 9,5 x 1,5 cm), Geschenk eines russischen Internierten der Wülzburg, der in der Stadt arbeiten musste an einen Weißenburger (neben der Darstellung des Ellinger Tores u. den Initialen des Empfängers „J. D.“, innen Jahreszahl „1945“). Privatbesitz. (Foto: Stadtarchiv)

Der Aufwand des Entleihers betrug daher 55 + 10,50 = 65,50 gegenüber 87,36 Reichsmark für einen gleichartigen deutschen Arbeiter. Deswegen musste, als Abschöpfung, um die Entlassung deutscher Arbeitnehmer zu vermeiden, eine staatliche Steuer von 10 % auf den Bruttolohn aufgeschlagen werden, so dass 72,05 Reichsmark bezahlt wurden. Ähnlich war die Praxis bei allen sog. Ostarbeitern (also Russen und Polen). Auch hier musste eine gleich hohe „Ostarbeitersteuer“ an den Staat abgeführt werden.

Die Verpflegung der Wülzburg-Internierten während des Tages wurde für die Kolonne im Stadtwald durch den Pächter einer Gaststätte („Schneiderskeller“) und für die

im Rahmen des Bauhofs eingesetzten Arbeiter durch den für das Ostarbeiterlager zuständigen Metzger geliefert. Nach einer erhaltenen „Kriegsgefangenenstatistik“³¹ waren Ende November 1944 im ILAG Wülzburg 377 sowjetische Internierte registriert, davon 227 im Arbeitseinsatz. Hinzu kamen im Offizierslager Wülzburg (abgekürzt OFLAG) 162 sowjetische Offiziere, die im Arbeitseinsatz waren. Über das Internierungslager Wülzburg standen daher nachweislich noch (mindestens) 389 weitere Zwangsarbeiter, bezogen auf Ende November 1944, für den Arbeitsmarkt in Weißenburg und dem Umland zur Verfügung. Auch in entfernteren Gemeinden, z. B. Gundelsheim (heute Stadt Treuchtlingen) wurden, dort vermutlich in einem Steinbruchbetrieb, Internierte der Wülzburg zur Arbeit eingesetzt.³² Die Internierten der Wülzburg wurden, ebenso wie die Ostarbeiter aus dem noch zu schildernden Ostarbeiterlager in Gruppen (i. d. R. von 10 Mann) zur Arbeit geführt. Sie wurden jedoch im Gegensatz zu den Ostarbeitern wie Kriegsgefangene von einem Soldaten beaufsichtigt.

Erstaunlicherweise sind nach den Feststellungen des Verfassers die Zwangsarbeiter des Wülzburglagers weniger aus der Erinnerung verdrängt worden, wie die zahlreichen Bewohner des Ostarbeiterlagers oder die sonstigen, quasi unter den Einheimischen wohnenden hundert von sonstigen Fremdarbeitern.

31 Folgende Zahlen nach Sänden, a. a. O., S. 51. Die Verfasserin nennt außerdem für das ILAG Wülzburg: Für den 1.12.1941 309 Insassen, für den 1.1.1942 313, für den 1.2.1942 312 und für den 1.4.1942 360 russische Internierte/Kriegsgefangene, vgl. a. a. O., S. 38. Dagegen schätzte der Wehrmachts-Uffz. Nitzsche, a. a. O., Bl. 7, dass im „Frühjahr 1942“ „ca. 1000 Russen im Lager“ gewesen seien. Dieser Widerspruch war nicht aufzuklären.

32 Für die Ortschaft Gundelsheim ist der Einsatz von 70 Internierten des ILAG XIII zwischen Februar 1944 und April 1945 belegt in CCP, S. 112 (= „Catalogue of Camps and Prisons in Germany and German-Occupied Territories 1939-1945“, hier nach der Ausg. 2001 (4. Aufl.), Frankfurt/Main). Arbeiten in Steinbrüchen, die körperlich sehr schwer waren, werden auch durch zwei jüngst vom StadtA erworbene Eidesstattliche Versicherungen von ehem. Internierten der Wülzburg v. 22.1.1950 u. 18.2.1950 (u. a. von Henryk Barig, Michael Aisenstadt und Leon Felds) bestätigt.

Kontakte zu den sowjetischen Internierten der Wülzburg, der Austausch von Lebensmitteln gegen selbstgefertigte Dosen oder Spielzeug, kleine menschliche Geschenke gegenüber den immer hungrigen Gefangenen, kommen häufig in vom Verfasser abgefragten Berichten, gerade bei damaligen Kindern, vor.³³

„von der deutschen Bevölkerung abgesondert“

Ein Hauptproblem der Zeit stellte für die NS-Ideologen die Unterbringung der Polen, insbesondere aber der sog. „Ostarbeiter“ dar. Während diejenigen, die in der Landwirtschaft arbeiteten, fast durchweg – auch wegen der Art der Arbeit – beim jeweiligen Landwirt untergebracht und versorgt wurden, hatten die Machthaber des Dritten Reiches erhebliche ideologische Probleme und Bedenken soweit es um die Unterbringung von Industriearbeitern ging.

Bezeichnenderweise beginnt die Akte des Bürgermeisters der Stadt Weißenburg über den „Einsatz ausländischer Arbeitskräfte“ mit einem Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth, vom 2. April 1942. Die Arbeiter außerhalb der Landwirtschaft aus „den besetzten altsowjetischen Gebieten“ mussten nach dieser Verfügung „während ihres Aufenthalts im Reich streng von der deutschen Bevölkerung“ abgesondert werden. Es wurde konkret verlangt: „Sie dürfen ihre Unterkünfte nur zur Verrichtung der ihnen in den Betrieben zugewiesenen Arbeit verlassen. Dementsprechend hat sich die gesamte Freizeit in den Lagern abzuspielen“. Und damit diese neuen Bewohner einer Stadt oder einer Gemeinde „nicht mit der Bevölkerung in Berührung kommen und vor allem keinen Ausgang erhalten ... sind sie in geschlossenen Lagern (Baracken) mit einer zweckentsprechenden möglichst mit Stacheldraht versehenen Umzäunung unterzubringen. Für die Errichtung der Unterkünfte sind die Betriebe verantwortlich und kostenpflichtig.“³⁴ Dementsprechend versuchten die

Firmen, vielfach auch weil sie die Kontrolle über ihr Personal (und sicherlich auch die entstehenden Kosten) behalten wollten, zunächst jeweils firmenbezogene Unterkünfte, die nicht ganz zutreffend als „Lager“ bezeichnet wurden, einzurichten. So war es auch in Weißenburg bei der Unterbringung „sowjetrussischer Arbeitskräfte“ (im Gegensatz zu den Westeuropäern, die weitgehend privat untergebracht wurden, soweit sie nicht noch den Status von Kriegsgefangenen hatten).

Die Firmen, die eigene „Läger“ für russische Ostarbeiter unterhielten, also regelmäßig eine relativ große Anzahl entsprechender Arbeitskräfte angestellt hatten, ergeben sich aus einem erhaltenen Schreiben des Landrats des Kreises Weißenburg vom 23. Juli 1942, wo sie den Empfang von Merkblättern für das Betreiben solcher Lager (besser größerer Unterkünfte) bestätigten.³⁵

Es waren dies die Firma Gutmann & Co. (Inh.: Emil und Ruppert Gutmann), Emetzheimer Straße 1, die Riessnerwerke AG Nürnberg, Betrieb Weißenburg, Industriestraße 20, Hinterleitner, Brunnacker & Co., Gunzenhausener Straße 6/8, Eisenbau Weißenburg, Häupler & Co. KG (Inh.: Karl Häupler), Augsburgener Straße 90, Her-

33 Die Erinnerung, insb. an die Internierten des Lagers Wülzburg, ist bei Zeitzeugen, die damals Kinder waren, i. d. R. mit gebastelten Behältnissen (mit Namen, Jahreszahlen und/oder dem Ellinger Tor), mit einfachen Spielsachen, Schachbrettern u. ähnlichen Erzeugnissen verbunden. Den Kindern, wie auch ihren Eltern, war durchweg bewusst, dass der Austausch dieser Waren gegen Lebensmittel nicht erwünscht bzw. spätestens ab 1944 verboten war. Vorgenommen wurde er trotzdem in vielen Fällen. Den vom Verfasser befragten Zeitzeugen war auch bewusst, wie unbefriedigend die Versorgungslage der ausländischen Ostarbeiter, insb. aber der Internierten auf der Wülzburg, gewesen ist. Die Schilderung der örtlichen Weißenburger Situation deckt sich weitestgehend mit den allg. Feststellungen bei Ulrich Herbert, a.a.O., RdNr. 4, S. 344 ff.

34 Schreiben Geheime Staatspolizei (= „Gestapo“) Nürnberg-Fürth, Nr. 1012/42-II A R v. 2. April 1942 u. a. an die kommunalen Gebietskörperschaften der drei fränkischen Regierungsbezirke, den „Einsatz von Arbeitskräften aus den besetzten altsowjetischen Gebieten“ betreffend, Rep. III 1479, StadtA Wbg..

35 Den Empfang dieses Schreibens haben die genannten Firmen u. die Stadt Weißenburg auf der Rückseite jew. mit Stempel u. Unterschrift des Vertreters bestätigt, vgl. Akt „Einsatz ausländischer Arbeitskräfte“ StadtA Wbg. Rep. III 1479.

mann, Schmuck & Cie, Augsburger Straße 46, Bender Albrecht (Inh.: Ludwig Fürst), Nürnberger Straße 2, Gebrüder Aurnhammer, Obere Stadtmühlgasse 1, Anselm-Schmuck-Wünsch, Adolf-Hitler-Straße³⁶ 14, Erich Roth, Jahnstraße 25.

Dies ist allerdings nur eine Aufzählung der im Juli 1942 vorhandenen Firmenunterkünfte, die wenig später, soweit es um die „Ostarbeiter“ ging, ihre Arbeitnehmer in dem geplanten Ostarbeiterlager am Lehenwiesenweg unterbringen sollten.

Selbstverständlich beschäftigten weitere, etwas größere Weißenburger Betriebe, ebenfalls Ostarbeiter, z. B. (Namen keinesfalls abschließend) die Firma Oberrheinische Dampfsäge- und Hobelwerke KG, Adam Wohlleben & Co., Schmalwieser Weg 5, die Firma Karl Müller, Gunzenhausener Straße 13, die Firma Karl Lehnsstaedt, Augsburger Straße 1 oder, bis zu ihrer Stilllegung die Firma Ziegelei Hermann Lang, um nur einige zu nennen.³⁷

Die Unterbringung in Firmenunterkünften, die der Staatsmacht und der Staatspartei nicht die Kontrolle ermöglichten, die man wünschte, die z. B. auch da und dort Fraternisierungen ermöglichten, führten im gesamten Reich auf Anweisung von oben zur Bildung zentraler Lager für Ostarbeiter. Man wolle die deutsche Bevölkerung vor „blutlichen Gefahren“ schützen, hieß es z. B. in Erlangen im Jahre 1942³⁸ und ähnlich argumentierten in Weißenburg die beiden führenden NSDAP-Funktionäre, 1. Bürgermeister und Kreisleiter Michael Gerstner bzw. sein Vertreter und Ortsgruppenleiter Max Hetzner.³⁹ Gerade bei Russen und Polen, die nach der NS-Ideologie als minderwertig galten, wollte man trotz aller kriegsbedingten Zwänge eine totale Separierung herbeiführen, die nur über eine Kasernierung oder eine Art Lagerhaltung ermöglicht werden konnte.

Letztlich konnte dieses ideologisch bedingte Ziel der totalen Abschottung der sog. Ostarbeiter (und ihre voll-

ständige Überwachung) durch dieses Lager am Lehenwiesenweg in Weißenburg nicht im Sinne der Erfinder gelöst werden. Die Gesamt-Zahl der Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen war einfach zu groß. So ist für die Firma Gebrüder Aurnhammer durch einen Zeitzeugenbericht nachgewiesen, dass dort bereits ab 1943 (wieder) eine eigene Unterkunft für russische und ukrainische Arbeiterinnen „An den Sommerkellern“ (hinter der ehemali-

- 36 Die „Bahnhofstraße“ (Straße vom Saumarkt zum Bahnhof) wurde am 27.3.1933 in „Adolf-Hitler-Straße“ umbenannt. Rückbenennung am 27.4.1945. Die damalige „Spitalstraße“ (heute Friedrich-Ebert-Straße) wurde ebenfalls am 27.3.1933 in „Hindenburgstraße“ umbenannt. Am 28.3.1947 erhielt diese Straße ihren heutigen Namen.
- 37 Nachzuweisen über einschlägige Meldungen der Stadt (an das Landratsamt Weißenburg) bzw. der gen. Firmen an die Stadt Weißenburg, die sich aus einstmalig offenbar umfangreichen Akten einzeln erhalten haben, vgl. Akt Nr. 243, StadtA Wbg.. Dabei fällt z. B. auf, dass die Firma Gebrüder Aurnhammer einen Ostarbeiter bereits ab 7.1.1943 mit der Unterkunft „Eichstätter Straße 1“ (also nicht für das Ostarbeiterlager) meldete, vgl. Schreiben der genannten Firma an die „Schutzpolizei“ vom 26.1.1943.
- 38 Vgl. zur gleichgelagerten Argumentation in Erlangen bei Uebelein, a. a. O., S. 25 m.w.N..
- 39 Gerstner, Michael (*25.10.1896 Nennslingen, †18.1.1977 Weißenburg), gel. Gerber, später AOK-Krankenkassenverwalter, nach dem Zweiten Weltkrieg Buchhalter; seit 28.3.1925 Mitgl. der NSDAP (Mitgl.-Nr.: 1020), ab 1.4.1931 Kreisleiter des NSDAP-Kreises Weißenburg, nach Vertreibung des rechtmäßigen Bgm. Dr. Fitz ab 25.3.1933 zunächst „kommissarischer“, ab 1.5.1936 (vom gleichgeschalteten Stadtrat bestätigter) hauptamtlicher 1. Bgm. der Stadt Weißenburg. Im Dez. 1940 wurde Gerstner hauptamtlicher Kreisleiter. Mit Wirkung vom 15.1.1941 wurde er daher auf die Dauer von zunächst 2 Jahren unter Fortfall seiner diesbez. Dienstbezüge u. unter Vorbehalt seiner Rechte als Bürgermeister beurlaubt. Die Führung der Geschäfte oblag für die Dauer der Beurlaubung seitdem seinem 1. Beigeordneten Max Hetzner. Seit April 1941 war Gerstner auch „Reichstagsabgeordneter“ des Wahlkreises Franken.
- Hetzner, Karl Max (*7.1.1886 Weißenburg, †15.10.1957 Weißenburg), zuletzt beruflich Justiz-Ober-Inspektor. NSDAP-Mitgl. ab 28.3.1925 (Mitgl.-Nr. 1022). Als langjähriger Ortsgruppenleiter u. als 1929 (neben einem anderen Nationalsozialisten) erstmals gewähltes NSDAP-Mitgl. im Weißenburger Stadtrat einer der entscheidenden Protagonisten der Bewegung in Stadt und Landkreis. Wurde 1933 zum 3. Bgm. gewählt. Ab 1.10.1935 nach der neuen Gemeindeordnung Mitgl. des „Führerrats“ unter Michael Gerstner u. als 1. Beigeordneter auch formal 2. Mann in der Hierarchie der Stadt Weißenburg. Seit der gen. Beurlaubung Gerstners wg. seiner hauptamtl. Funktion als Kreisleiter, also ab 15.1.1941, übte Hetzner die Funktion des Bgm. der Stadt Weißenburg aus. Vgl. zur Beurlaubung u. Vertretung div. Schr. in StadtA Wbg., Bestand Personalamt Nr. 18.

gen Laubfärberei Linkmann) eingerichtet wurde.⁴⁰ Ganz offensichtlich wurde dieses neue Lager ebenso stillschweigend genehmigt, wie die nachzuweisende private Unterbringung von Ostarbeitern durch die Firmen Gutmann & Co., Albrecht Bender oder die Baufirma Ranzenberger. Und ebenso selbstverständlich waren vielfältige Kontakte nicht nur zwischen den Weißenburgern und den Westeuropäern, sondern auch, dies wird durch viele Erinnerungen damals junger Weißenburger nachgewiesen, zwischen Weißenburgern und Ostarbeitern auf Dauer nicht zu vermeiden.

Diese Nichtüberwachbarkeit der Ostarbeiter führte im Reich vor allem 1943/44 nach vielen Untersuchungen immer wieder zu Fluchtversuchen, die mit drakonischen Strafen eingedämmt werden sollten. Für Weißenburg meldete die Stadtverwaltung am 1.12.1942 dem zuständigen Landratsamt (oder auch dem Arbeitsamt), dass im November dieses Jahres 5 Russen aus dem Lager der Firma Eisenbau „flüchtig“ seien und damit abgängig seien.⁴¹ Näheres zu diesem Vorgang konnte freilich mangels Unterlagen nicht festgestellt werden.

„Ostarbeiter - Barackenlager“

Nach dem erhaltenen Bauplan hat die Stadt Weißenburg am 19. Oktober 1942 beim zuständigen Landrat des Landkreises Weißenburg den Antrag zum Bau eines „Ostarbeiter-Barackenlagers“ eingereicht. Als Bauherr ist (der Stempel ist fast nicht mehr leserlich) „Der Bürgermeister der Stadt Weißenburg i. Bay.“ genannt, als Planfertiger wird (ebenfalls per Stempel) das „Stadtbauamt Weißenburg i. Bay.“ vermerkt. Die Baugenehmigung wurde durch das Landratsamt bereits am 30. Oktober 1942 erteilt. Als verantwortlicher Bauleiter wurde der Inhaber eines einheimischen Zimmererbetriebs aufgeführt.⁴² Ausweislich der von diesem Betrieb gestellten und aufgefundenen Rechnungen und Materiallisten begann der Bau, offenbar in Befolgung der Dring-

lichkeit, mit welcher die Gestapo der Errichtung solcher zentralen Lager forderte, bereits vor der Plan-Einreichung am 1.10.1942.⁴³

Das Ostarbeiterlager entstand auf ca. 12.000 m² zwischen dem Lehenwiesenweg in der Höhe der Ziegelei Lang (im Norden), der früheren „Unger-Mühle“ im Süden sowie dem sog. „Überlandwerk“ (heute N-ERGIE) im Westen. Im Osten wurde das Gelände in etwa durch die Kohlstraße begrenzt. Zwischen Lehenwiesenweg und eigentlichem Lagergelände verlief das Industriegleis des damaligen Fränkischen Überlandwerkes. Das Gelände war seit 1930 Eigentum der Stadt Weißenburg.⁴⁴

Errichtet wurden drei große Baracken, wobei entgegen dem eingereichten Plan das Holzhaus entlang des Lehenwiesenwegs und das Gebäude Richtung Kohlstraße (im Plan nachträglich als Nr. 1 und 2 bezeichnet) angesichts einer Mehrzahl an Frauen für diese reserviert wurden. Das Gebäude Nr. 3 war eine reine Männerbaracke. Eine Baracke Nr. 4, die nachgetragen wurde, sollte – jedenfalls lt. Bauplan – der Verpflegung und der Küche und evtl. weiteren Nebennutzungen dienen. Daneben wurde ein separater Männerabort und ein (an Baracke 1 angebauter) Frauenabort errichtet.

40 Mitt. Günther Aurnhammer, Weißenburg v. 5.3.2008. Aufgrund dessen sind die in der „Liste II“ mit der Firmenangabe „Aurnhammer“ versehenen Fremdarbeiter wohl in verschiedenen, der Firma gehörenden, Gebäuden untergebracht worden.

41 Vgl. dazu Aufstellung der Stadt v. 1.12.1942 über Zu- und Abgänge im Monat November 1942 (der genaue Adressat dieser Aufstellung ist nicht genannt), StadtA Wbg., Unterlagen Fremdarbeiter, Akt 243. Für 1944 berichteten mehrere zeitzeugen anschaulich, dass Internierte der Wülzburg u. Ostarbeiter „entflohen“ seien.

42 Vgl. Bauplan Nr. 197/1942, Akte „Ostarbeiter-Lager“, Bestand Stadtbauamt Nr. 454, StadtA Wbg..

43 a. a. O., Rechnung Fa. Denk u. Posch v. 21.12.1942 (Folgerechnungen v. 31.12.1942 u. 10.2.1943). Bereits für den Arbeitsbeginn, den 1.10.1942, wurden neben Arbeitsstunden dt. Arbeiter „68 Russenstunden“ abgerechnet. Daraus folgt, dass bereits zu dieser Zeit 6 oder 7 (gemessen an der üblichen Arbeitszeit) russische Zwangsarbeiter am Bau beteiligt gewesen sein müssen. Es kann sich nur um Insassen des Lagers Wülzburg gehandelt haben.

44 FINrn. 942, 943a, 943b mit ca. 12.000 m². (Heute FINr. 942/1, FINr. 942/4 u. zugemessen zu FINr. 948, jetzt: Fa. Wilhelm Gutmann bzw. N-ERGIE).

Bei den errichteten Gebäuden handelte es sich um „zerlegbare Mannschafts-Baracken“, eines Typs, der als sog. „*Protektoratsbaracke Nr. 2412*“ eine Verbreitung im ganzen NS-Machtbereich erreichte. Diese vorgefertigten Häuser entstanden tatsächlich, wie es der Name vermittelt, im sog. „*Protektorat*“, also in der damaligen Rest-Tschechoslowakei. Offensichtlich arbeitete das tschechische Unternehmen nach genauen Anweisungen des deutschen Heeresbauamtes I in Prag.⁴⁵

Dieser Umstand verdeutlicht, dass die Kriegsmaschinerie des Dritten Reiches nicht nur durch Fremd- und Zwangsarbeiter, die in das Reich hinein verbracht wurden, am Laufen gehalten wurde, sondern dass auch die besetzten oder abhängigen Gebiete wirtschaftlich voll in eine Gesamtplanung, die letztlich dem totalen Krieg diente, integriert wurden.⁴⁶

Die drei für die Unterkunft der Ostarbeiter bestimmten Gebäude waren 12,75 m breit und 42,5 m lang. Sie hatten eine Firsthöhe von 4,78 m bzw. eine Trauf-Höhe von 2,93 m. In jeder Baracke waren 10 Räume mit knapp 40 m² (7,50 x 5,30) vorhanden. Jeder Raum hatte zwei Fenster an der Außenseite und eine Tür zum rd. 2,20 m breiten Mittelgang, an dem die Räume entlang aufgereiht lagen. Die Häuser konnten von beiden Schmal-Seiten durch eine Türe, hinter der sich eine Art Windfang mit einer Pendeltüre befand, betreten werden. An der jeweiligen Stirnseite der drei Unterkunftsgebäude befanden sich jeweils zwei kleine (also pro Baracke vier) Räume mit 13,25 m² (2,50 x 5,30). Deren Zweck ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Vermutlich handelt es sich um Wasch-Dusch-Räume, die nach der Materialliste der erhaltenen Handwerkerrechnungen eingerichtet wurden, evtl. diente einer der Räume (pro Baracke) als Wach- und Verwaltungsraum.

Wie die sog. „*Küchenbaracke*“ eingerichtet und genutzt wurde, war nicht festzustellen. Möglicherweise, dazu später, wurde die Baracke nie für den ursprünglichen ge-

planten Zweck genutzt. Fest steht nämlich, auch aufgrund von Zeitzeugenberichten und der urkundlich nachzuweisenden Beauftragung einer Metzgerei, dass das Essen in großen Behältern fertig geliefert wurde. Gekocht wurde also im Lager nicht.

Das sog. Ostarbeiterlager am Lehenwiesenweg stand nicht nur auf städtischem Grund und war vom Stadtbauamt geplant sowie von der Stadt gebaut und finanziert worden, es wurde auch als städtische Einrichtung betrieben. Dementsprechend gab es einen von der Stadt angestellten Lagerverwalter, der mit Hilfe von (in der Regel) bis zu zehn Ostarbeiterinnen und Ostarbeitern (darunter einem Arzt und einer Dolmetscherin) – aber auch vier Wächtern – das Lagerleben der jeweils um die 300 Bewohner organisierte. Denn nach den in Rudimenten erhaltenen Bewohnerlisten müssen pro Baracke in der Regel mindestens 100 Personen in den vorhandenen 10 Wohnräumen mit jeweils 40 m² untergebracht gewesen. Die Einrichtung bestand nach Berichten aus Stockbetten, Spinden (einer für 2 Personen), einem viel zu kleinen Tisch, einer nicht ausreichenden Zahl von etwa 6 Stühlen und einer Art Pendellampe (mit einer Birne) in der Mitte des Raumes, die abends, wie alle Lampen im Lager, von zentraler Stelle aus gegen 22.00 Uhr ausgeschaltet wurde.

Nach dem Bauplan hat das Gelände zwei Zugänge, die sich nicht am Lehenwiesenweg, sondern an der von der Stadt abgewandten Seite Richtung Überland bzw. Rich-

45 Der Betrieb befand sich in der kleinen Stadt „Blovce“, ca. 20 km südöstlich von Pilsen, der an einer zentralen Eisenbahnlinie liegt; vgl. Unterlagen (u. a. Pläne u. Anleitungen zum Aufbau) in a.a.O., Akte „*Bauunterhalt ehml. Ostarbeiter Baracke*“, Bestand Stadtbauamt, Nr. 144, StadtA Wbg..

46 In der vorgeh. Akte befand sich (seitenverkehrt, als Schmierpapier eingelegt) der Zugbelegungsplan vom 30.9.42 der tschechischen Firma, die u. a. auch die Weißenburger Baracken damit versandte. Gleichzeitig gingen lt. diesem Plan Waggonen mit gleichartigen Baracken nach Breslau, Essen, Ludwigshafen, Königsberg u. (so wörtlich) nach „*France SNCF*“ (SNCF= „Société nationale de chemin de fer française“), also offenbar in den Bereich der staatl. französischen Eisenbahn.

Ansicht des Ostarbeiterlagers, etwa um 1946/1947, aus östlicher Richtung. Neben den Baracken 1 und 4 (s. a. Umschlag) u. dem noch durchgängigen FÜW-Gleis ist insbesondere auch noch der innere Zaun zu sehen.
(Foto: StadtA Wbg., Sammlung Heinrich Walter)



tung Westen befanden. Eingezeichnet sind separate Eingänge für Frauen und für Männer. Nicht ganz klar ist, wo die aus der Materialliste ersichtlichen zwei Tore (als „Einfahrtstor“ und „Tor Überlandwerk“ bezeichnet) gelegen haben. Das Gelände war völlig eingezäunt. Auch dies ist aus der Materialliste ersichtlich. Dass das Gelände bei seiner Erbauung zusätzlich anfangs noch mit Stacheldraht gesichert war, wie mehrere Zeitzeugen im Kindes- und Lehrlingsalter sich zu erinnern glaubten, kann aufgrund der Materialliste nicht bestätigt werden. Vielmehr scheint hier ein Irrtum vorzuliegen, denn z. Zt. der Erbauung des Weißenburger Ostarbeiterlagers hatte die Gestapo bereits in einer weiteren Anordnung (die sich in der genannten Akte erhalten hat), die ebenfalls wieder landesweit verbreitet wurde, wegen nachgewiesenen Protesten aus der (deutschen) Bevölkerung, aber auch der schlechten Stimmung unter den Ostarbeitern, die ursprüngliche „Stacheldrahtanweisung“ ausdrücklich zurückgenommen.⁴⁷ Wie im Bauplan angedeutet und von Zeugen berichtet (siehe auch das obige Foto),

hat es zwischen den Baracken eine Art Innen-Zaun gegeben.

Geschildert wird in einem weiteren Zeitzeugenbericht, dass es in einer der Frauenbaracken eine kleine Auswahl von Hygieneartikeln zu kaufen gab. In einer anderen Baracke (vermutlich der „Küchenbaracke“ des abgebildeten Bauplans) war wohl auch der Verwaltungsbereich. Wie bereits angemerkt, wurde im Lager nicht gekocht. Die Verpflegung kam per Lkw und wurde aus großen Kübeln ausgegeben. Wie aus eindeutigen urkundlichen Belegen, sie beruhen auf einer Auseinandersetzung zwischen dem Organisator der Verköstigung (einer Weißenburger Metzgerei, die ihren normalen Betrieb aufgegeben hatte und sich vollständig auf die Versorgung von

47 Schreiben Gestapo Nürnberg-Fürth v. 21.4.1942 (BNr. 1012/42-II A R) u. a. an den Landrat von Weissenburg in Rep. III 1479, Bl. 1, StadtA Wbg. (dort wurde u. a. verfügt: „Die Umzäunung der Lager darf nicht (Unterstreichung im Original ebenfalls enthalten) mit Stacheldraht versehen sein. Bisher verwendeter Stacheldraht ist zu entfernen.“) – Der wesentliche Zeitzeugenbericht zur angegebenen Einrichtung stammt von Hrn. Willi Schwegler, vgl. RdNr. 57.

Ostarbeitern spezialisiert hatte) und der zuständigen Preisüberwachungsstelle beim staatlichen Landratsamt zu ersehen ist, wurde die Versorgung aller Ostarbeiter seit der Belegung im Herbst 1942 auf diese Weise organisiert. Nach anfangs zunächst knapp 200 Personen waren wenig später monatlich deutlich über 300 Personen (nur im Lager am Lehenwiesenweg!) zu verköstigen.⁴⁸ Angesichts der Dürftigkeit der Informationen ist die Qualität der Verpflegung der Ostarbeiter, die sie mit ihrem (geringen) Lohn letztlich selbst bezahlen mussten, schwer zu schildern. Aus der genannten aktenkundigen Auseinandersetzung zwischen dem fraglichen Metzgermeister und der Preisüberwachungsstelle wird freilich deutlich, dass die Ostarbeiterversorgung, gerade weil es hier um die als Untermenschen eingestufteten Russen ging, nicht gerade üppig war. So wurden einem Arbeiter, also einem sowjetrussischen Bürger, der diese städtische Einrichtung bewohnte, pro Woche zugestanden:

- 2.600 g Roggenbrot
- 130 g Fett
- 250 g Fleisch
- 7.000 g Kartoffeln
- 150 g Nahrungsmittel
- 110 g Zucker
- 14 g Tee
- Gemüsebeilagen (insbes. Gelbe Rüben und Weißkraut) Menge wird nicht genannt.

Für (zunächst) 220 Bewohner wurden dem versorgenden Metzger (bezogen auf September 1942) ein Verpflegungssatz von insgesamt 826,40 Reichsmark zugestanden. Weil in diesem Betrag auch noch die Gewürze (Salz, Zwiebeln etc.), Arbeitslöhne, Heizmaterial, Licht und Abnutzungsgebühren sowie „zeitgemäßer Verdienst“ enthalten sein sollten, kann man seine eigenen Schlüsse ziehen.⁴⁹

Die Überwachung des städtischen Lagers selbst war wohl eher oberflächlich. Dies wird ebenfalls aus Zeit-

zeugenberichten deutlich. Fest steht, dass insgesamt vier (städtische) „Wachmänner“ zur Verfügung standen.⁵⁰ Die Arbeiterinnen und Arbeiter verließen das Lager nie alleine, sondern immer in Gruppen. Leiter des Lagers war der zwangsweise verpflichtete Ziegelei-Besitzer und Geschäftsführer Gottlieb Lang.⁵¹

Lang, dessen von ihm und seinem Bruder geführter Betrieb im November 1940 stillgelegt werden musste und der gegenüber dem Ostarbeiterlager wohnte, wurde auf Anordnung des damaligen „amtierenden“ Bürgermeister Hetzner, er vertrat den seit 1940 von diesem Amt entpflichteten, nunmehrigen hauptamtlichen Kreisleiter Michael Gerstner, zum Lagerleiter ernannt. Er galt wohl nicht nur wegen der Nähe seines Wohnorts, sondern auch wegen seiner organisatorischen Fähigkeiten als geeignet für diese Aufgabe.

Objektiv und seriös lässt sich die Frage, wie man in diesem städtischen Lager mit den Menschen umging, kaum beantworten. Fest steht, dass Gottlieb Lang seine Ein-

48 Schreiben v. 6.3., 8.3. u. 9.3.1943 in Akte „Einsatz ausländischer Arbeitskräfte“, Rep. III 1479, StadtA Wbg.. Aus den Unterlagen folgt, dass alle in „Lagern“ (also auch Firmenlagern) zusammengefassten Ostarbeiter aus Kontroll- und Kostengründen ab 21.9.1942 zentral verköstigt werden sollten. Die Vorfinanzierung hatte durch die Arbeitgeber zu erfolgen.

49 Mit Schreiben der fraglichen Metzgerei v. 4.9.1942 bestätigte deren Inhaber ein Gespräch mit Kreisleiter Gerstner über die „Verpflegung sowjetischer Zivilarbeiter“. Als Preis nennt das Schreiben für einen Zivilarbeiter pro Kopf u. Tag 1,50 RM u. für einen Schwerstarbeiter 1,60 RM. Grund des erwähnten Streits war die Behauptung der „Preisüberwachungsstelle“ beim Landratsamt (die Kritik richtete sich daher indirekt auch gegen den Kreisleiter der sich ja einge-mischt hatte!), der Metzgermeister würde zu hohe Preise verlangen bzw. der Aufwand sei für Ostarbeiter weit übertrieben.

50 Dies folgt aus einem Vermerk der Stadtverwaltung Weißenburg vom 4.5.1944 (die Fleckfieberschutzimpfung im Ostarbeiter-Lager betreffend), StadtA Wbg. Rep. III 1479.

Aus einer Erklärung vom 24.1.1946 im Zusammenhang mit der Inhaftierung des Lagerleiters G. Lang durch die US-Behörden (Verfasserin: Marie Lang, Ehefrau des Vorgenannten) folgt, dass es eine Art „Wachbaracke“ gegeben haben muss. Hier wurden nach diesen Angaben Waffen aufbewahrt. Der Lagerleiter hat aber offenbar nie eine solche getragen (Kopie der Erklärung im StadtA Wbg.).

51 Gottlieb, Lang (*3.9.1887 in Weißenburg, †17.5.1972 Weißenburg), StandesA Wbg., Sterbeurkunde 120/1972.

richtung noch am Tage des Einmarsches der US-Truppen in Weißenburg, also am 23. April 1945⁵², förmlich an die neuen Herren übergeben wollte. Fest steht auch, dass Lang unter nicht ganz geklärten Umständen am gleichen Abend von den amerikanischen Militärbehörden in Haft genommen wurde und darin letztlich über 2 Jahre verblieb. Offensichtlich wurde ihm, was relativ absurd erscheint, die Beteiligung am Abschuss eines amerikanischen Flugzeugs im April 1945 aufgrund von anonymen Hinweisen zur Last gelegt. Auch hieß es gerüchteweise, dass er einen amerikanischen Soldaten erschossen habe. Nach vielfältigen Bemühungen von verschiedensten kirchlichen und politischen (u. a. Bürgermeister Traber) Stellen wurde Lang jedoch am 23. Mai 1947 ohne irgendwelche Auflagen und ohne weitere erläuternde konkrete Begründung entlassen.

Wenn es zutreffend ist, was ehemalige polnische Ziegeleiarbeiter damals zu Protokoll gaben, um den in Dachau inhaftierten G. Lang wieder in Freiheit zu bringen, dann war Letzterer sehr bemüht, die Untergebrachten anständig zu behandeln; er bemühte sich vor allem um ausreichende Versorgung und Heizung und nutzte offenbar den Spielraum, den er wohl hatte.⁵³

Aufgrund der vorhandenen Unterlagen, auch nach den Erklärungen von damaligen Zeugen, die nicht politisch belastet (bzw. als „antifaschistisch“ eingestuft) waren, bleibt die Verhaftung und lange Internierung (letztlich aber vorbehaltlose Entlassung) des ehemaligen Lagerleiters, der nachweislich kein NSDAP-Mitglied war und nach Funktionärsaussagen auch keiner Untergliederung dieser Partei angehört hat, mysteriös (die Beschuldigungen sollen von fremden, plündernden Ausländern, mit denen Lang einen Streit hatte, vorgebracht worden sein) und dürfte zeitbedingt nur aus seiner Funktion als Lagerleiter erklärbar sein.

Die Weißenburger „Entbindungsstation“

Unter den dem Lagerleiter zugeteilten (von der Stadt auf ihrer Lohnliste geführten) Mitarbeitern befanden sich auch vier Frauen, deren Nationalität als „ungeklärt“ bezeichnet wurde. Diese (sie waren entweder Ukrainerinnen oder Russinnen) wurden als sog. „Kinderwärtnerinnen“, also Kindergärtnerinnen im Ostarbeiterlager eingesetzt.⁵⁴ Dieser Umstand macht ein gesondertes Problem der Fremdarbeiter im „Großdeutschen Reich“ im Allgemeinen und im Weißenburger Ostarbeiterlager im Besonderen deutlich, nämlich die Frage sexueller Beziehungen, das Problem von Schwangerschaften und des Umgangs damit und das Problem des Umgangs mit den 382 Kindern, die in dieser Zeit von polnischen und sowjetischen Arbeiterinnen zwischen 1940 und April 1945 in Weißenburg zur Welt gebracht wurden. Angeblich – so auch die wissenschaftliche Literatur – versuchten polnische Zwangsarbeiterinnen (ähnliche Hinweise haben Zeitzeugen des Öfteren auch gegenüber dem Verfasser formuliert) durch Schwangerschaft dem drückenden Arbeitseinsatz im Reich zu entgehen. Denn ursprünglich (nachgewiesen jedenfalls für die Zeit zwischen 1939 und Mitte 1942) wurden diejenigen Frauen, die während dieses Aufenthalts in Deutschland schwanger wurden, von

52 Am Morgen des 23. August 1945 erreichten Angehörige der 11. US-Panzerdivision Weißenburg und wurden am Marktplatz u.a. von französischen Fremdarbeitern jubelnd empfangen. Vgl. Hintermeier, Heinz: Kriegsende in Weißenburg 1945, Eigendruck, 1995, S. 17-20; derselbe: Die Amerikaner in Weißenburg, in villa nostra/Weißenburger Blätter 2/1995, S. 5-9. – Zu den Umständen der Festnahme des Lagerleiters vgl. Schreiben der Ehefrau, Fr. Marie Lang, vom 6.7.1945 an die US-Behörden (Kopie im StadtA).

53 Erklärung eines ehem. polnischen Arbeiters u. seiner 11 Kollegen vom 16.12.1946 (vom Original gefertigte Kopien im StadtA Wbg.). Diese Arbeiter, die sich ausdrücklich als „freiwillige“ Arbeiter (bei der Ziegelei) bezeichneten u. vom 18.3.1941 bis 1. November 1940, also bis zur Stilllegung, dort gearbeitet haben, waren auf dem Ziegeleigelände auch untergebracht. Sie unterstützten mit dieser Erklärung die Bemühungen um die Freilassung des Lagerleiters.

54 Vgl. „Übersicht über die bei der Stadtverwaltung Weißenburg i. B. beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte“ vom 31.10.1944, StadtA Wbg..

Arbeitsamt Weißenburg i/B.
G.Z. 5780/II A1

Weißenburg i/B., den 03. NOV. 1942

An die
Schutzpolizei
Weißenburg i/B.

Veränderungsanzeige für Ostarbeiter!

Die bei Karl Toppel in Weißenburg i/B.
Hs.Nr. vom 9.10.42 bis 2.11.42
Straße Polin
beschäftigte Ostarbeiter(in) Marianne Gunders
geb. 4.6.14 wurde am 2.11.42 zu wegen Schwangerschaft
in Schiff in die Heimat Hs.Nr. unvermittelt
Straße unvermittelt

[Handwritten signature]

Abschiebeanzeige (verkleinert) des Weißenburger Arbeitsamts vom 3. November 1942 für eine poln. Zwangsarbeiterin „wegen Schwangerschaft in die Heimat“
(Foto: Stadtarchiv)

den Arbeitgebern an das zuständige Arbeitsamt gemeldet und dann in ihre Heimat zurückgeschickt.⁵⁵ Wegen der Häufung der Schwangerschaften änderte das NS-Regime jedoch seine Vorgehensweise. Abtreibungen wurden, entgegen der NS-Ideologie, für straffrei erklärt und die Sterilisation der ins Reich gebrachten Polinnen oder Russinnen erlaubt und oft sogar mit Druck durchgesetzt. Um zu verhindern, dass Schwangerschaft weiterhin als legales Mittel zur Rückkehr in die Heimat benutzt wurde, verbot der zuständige „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“, diese Funktion hatte er seit März 1942 inne, Fritz Sauckel⁵⁶, am 15.12.1942 die Rückführung schwangerer Ostarbeiterinnen. Außerdem verlangte er, dass massiv darauf hingewirkt werden solle, die Fremdarbeiterinnen zu Abtreibungen zu veranlassen. Soweit nun Frauen, was offenbar häufig vorkam, sich weigerten, abtreiben zu lassen, wurden sie zur Entbindung in die äußerst notdürftig eingerichtete Baracke (oder den Baracken-Teil) des Ostarbeiterlagers gebracht,

die als (dieser Begriff taucht immer wieder auf) „Entbindungsstation“ diente und angeblich mit ca. 12 Betten ausgestattet war. In ihr sollen schlechte hygienische Verhältnisse geherrscht haben.

Nach dem Bericht eines damals knapp 14jährigen Lehrlings war diese Entbindungsstation in dem Gebäude untergebracht, das ursprünglich als „Küchenbaracke“ dienen sollte. Die schwangeren Frauen wurden von einem ukrainischen Arzt betreut, dessen weitere Daten nicht feststellbar waren. Eine serbische Dolmetscherin (Jahrgang 1917), die sehr gut deutsch sprach, hat sich nach Angaben des vorgenannten Zeugen (er hielt sie deswegen für eine Ärztin) intensiv um die schwangeren Frauen gekümmert. Das Erstaunliche ist nun, dass diese Entbindungsstation in Weißenburg nach mehreren Hinweisen, außer aus dem unmittelbaren lokalen Bereich, auch mit Schwangeren aus dem ganzen mittelfränkischen Gebiet beschickt wurde.⁵⁷

Nach den vorhandenen Unterlagen im Stadtarchiv, sie wurden bereits angesprochen, und den dort feststellbaren Abschriften der Geburtsanzeigen von Kindern, die von Fremdarbeiterinnen in Weißenburg in den Jahren der Existenz dieses Lagers geboren wurden, wurden etwa

55 Vgl. hierzu ausführlich bei Uebelein, a. a. O., S. 41 ff. Im Schreiben der Gestapo v. 21. April 1942 (vgl. RdNr. 26) heißt es wörtlich: „Frauen mit nicht arbeitsfähigen Kindern und schwangere Frauen sind auf jeden Fall abzuschicken.“ Noch unter dem 3. November 1942 teilte das Arbeitsamt Weißenburg (G. Z. 5780/II A1) in einer Mitteilung an die „Schutzpolizei“ die Abschiebung einer bei einem Weißenburger Gastwirt beschäftigten Polin am 2.11.1942 „wegen Schwangerschaft in die Heimat“ mit (vgl. StadtA Wbg. Nr. 243).

56 Sauckel, Fritz (*27.10.1894 Haßfurt/Unterfranken, †Hinrichtung als Hauptkriegsverbrecher am 16.10.1946 in Nürnberg): Seit 21.3.1942 „Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz“. Sauckel war nach abgebrochener Gymnasialzeit Schiffsjunge u. Seemann bei schwedischen u. norwegischen Schifffahrtslinien u. verbrachte die Jahre 1914 bis Nov. 1919 in französischer Internierung. Seit 1923 NSDAP-Mitgl., 1927 Gauleiter Thüringens, ab Aug. 1932 Ministerpräsident u. Innenminister dieses Landes; er organisierte die Verschleppung v. Millionen Menschen zur Zwangsarbeit. Vgl. Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich, Frankfurt/Main 2003, S. 520. Auf die im Weißenburger Tagblatt vom 27.10.1944 abgedruckte Würdigung zum 50. Geb. Sauckels wird hingewiesen.

90 % der Kinder in der Station im Ostarbeiterlager auf die Welt gebracht. Nur ein geringerer Teil wurde im damaligen städtischen Krankenhaus geboren. Diese Geburten wurden in den offiziellen Registern der Stadt Weißenburg und ihres Standesamts nicht vermerkt. Warum Weißenburg und sein Ostarbeiterlager mit der genannten Entbindungsstation ein Entbindungsort für eine größere Anzahl auswärtiger Ostarbeiterinnen waren, konnte nicht ermittelt werden.

Die Auswertung der Geburtsanzeigen ergibt, dass zwischen 1943 und 1945 insgesamt 36 ukrainische Kinder registriert wurden, davon waren 29 im Ostarbeiterlager, 4 im Krankenhaus und 3 in Privathäusern zur Welt gebracht worden. Daneben kamen während dieser Zeit in Weißenburg 109 Kinder polnischer Nationalität im Ostarbeiterlager zur Welt, 12 im städtischen Krankenhaus.

Für diese „Neugeborenen“ polnischer Nationalität ist, zumindest für den Zeitraum ab 6. Juni 1944 bis 23. April 1945 in 44 Fällen nachgewiesen, dass diese in der katholischen Pfarrkirche St. Willibald vom damaligen Stadtpfarrer Kornbacher oder anderen Geistlichen getauft werden konnten. Auch wurde zugelassen, dass Fremdarbeiter oder auch Weißenburger (letzteres ist für mehrere Fälle belegt) als Paten auftreten konnten. Für September 1944 sind zudem sogar zwei Nottaufen im Ostarbeiterlager am Lehenwiesenweg selbst nachzuweisen.⁵⁸

Kinder russischer Nationalität (entsprechend der Terminologie des NS-Staates ohne die drei baltischen Länder und ohne die Ukraine) wurden 225 zwischen 1942 und April 1945 geboren, davon alleine im Jahre 1944 156. Davon kamen 214 im Ostarbeiterlager, lediglich 11 im Krankenhaus oder Privathäusern zur Welt.⁵⁹ Bei der Stadt Weißenburg baten zwei Zwangsarbeiterinnen im Laufe des Jahres 2000, wie eingangs geschildert, neben einer Bestätigung ihrer Zwangsarbeit in Weißenburg bzw. in einem heutigen Weißenburger Ortsteil, auch um Geburtsurkunden für ihre Kinder. So hat eine

Stefania K. (Jahrgang 1919) aus dem heutigen Polen, die im Ortsteil Niederhofen in der Landwirtschaft arbeitete und bei ihrem Arbeitgeber, einem Bauern, wohnte, im August 1941 im Ostarbeiterlager einen Sohn zur Welt gebracht. Ebenso hat eine Lidija S. (geb. 1925), sie ist ukrainische Staatsangehörige, im März 1943 im sog. „Entbindungsheim“ (so die Bezeichnung in ihrem Schreiben) eine Tochter geboren. Frau S., deren Mann, dies ist aus den Unterlagen ersichtlich, ebenfalls als Zwangsarbeiter in Weißenburg lebte, arbeitete in einer Weißenburger Firma von Mai 1942-1945. Sie lebte im Ostarbeiterlager, ab 1943 mit ihrer Tochter.

Gestorben sind in dieser Zeit in Weißenburg selbst 108 Fremdarbeiter. Wenn man die 41 nachgewiesenen gestorbenen Internierten des Festungslagers Wülzburg hinzuzählt, sind somit 149 Fremd-Zwangsarbeiter in Weißenburg verstorben und im „Fallgarten“ (heute „Russischer Friedhof“) bzw. im alten Friedhof beerdigt worden.⁶⁰

Während die verstorbenen Internierten des Lagers Wülzburg würdelos verscharrt wurden, wurden die Fremdarbeiter, auch die Ostarbeiter, in der Regel auf dem alten Friedhof der Stadt beigesetzt. Hier hatte das

57 Auch Uebelein, a. a. O., S. 44, nennt in seinem Beitrag die Weißenburger „Entbindungsstation“ und schreibt: „Eine Entbindungsstation in Weißenburg/Bay. hatte zwar großen Andrang, doch gingen die Schwangeren nur ungerne dorthin, weil hier nach Aussage der Frauen, vieles zu wünschen übrig blieb“ (die angegebene Belegstelle konnte nicht überprüft werden, Anm. des Verf.). Die wertbaren Zeugen-Angaben zur „Entbindungsstation“ stammen von Herrn Willi Schwegler, geb. 1929, Weißenburg. Der Zeuge war als Elektro-Lehrling bei einschlägigen Arbeiten wiederholt im Ostarbeiterlager, ganz konkret auch in der Entbindungsstation, eingesetzt.

58 Vgl. sog. „Polen-Matrikel“ des Kath. Pfarramtes Weißenburg, a. a. O.

59 Die Geburten der Fremdarbeiter-Kinder sind über 4 Schnellhefter (1. Ukrainer, 2. Polen, 3. Russen, 4. West-Europäer) im StadtA erfasst. Hierin wurden von 1940 bis 1945 (die in diesem Aufsatz gen. Zahlen beziehen sich auf die Zeit einschließlich April 1945) die Abschriften von Geburtsanzeigen eingehftet. In dem offiziellen Geburtsregister der Stadt sind die Geburten nicht registriert. Hinweise auf Geburten, insbes. polnischer Kinder, gibt auch das erwähnte „Polen-Matrikel“ des kath. Pfarramtes Weißenburg, a. a. O.

NS-Regime ab 1943, um den Zwangsarbeitern entgegenzukommen, eigene Möglichkeiten der Teilnahme beim Tod von Arbeitskollegen geschaffen. Für die religiös besonders motivierten Polen wurde zudem wiederum kirchliche Beerdigungen ermöglicht.

Eine „Bilanz“ 1946

Im Rahmen der Bemühungen um die Freilassung des Lagerleiters wurde diesem von einem Leumundszeugen bestätigt, dass er seine bürokratischen Arbeiten und Abrechnungen immer korrekt abgefasst habe.

Von diesen Akten des Ostarbeiter-Lagers hat sich jedoch nichts erhalten. Erhalten hat sich aber eine – im Endergebnis durchaus makabre – handschriftliche Auflistung des Stadtbauamtes Weißenburg, die 1946 von einem Mitarbeiter der Verwaltung aufgestellt wurde, dem detaillierte Belege und Rechnungen (insbes. über die eingegangenen Zahlungen der Ostarbeiter) noch vorgelegen haben müssen. Denn dort werden die Gesamt-Einnahmen der Stadt von 1942 bis 1946 aus dem Ostarbeiterlager penibel mit 124.676,83 RM angegeben. Dem stellte der unbekannte Ersteller Ausgaben (die im Einzelnen ebenfalls nicht aufgeschlüsselt wurden) für die fragliche Zeit von 164.457,48 RM gegenüber, wobei er allein für den Kauf der vier Baracken Auslagen von 96.356,25 RM nennt. Die Aufstellung diente offenbar zur Errechnung der Beträge, die man im Verkaufsfalle (der später teilweise erfolgt ist) ansetzen wollte, um keinen Verlust zu erleiden.⁶¹

Der Verfasser berechnet unter „Abgleichungen“ ein Minus der Stadt aus dem Betrieb der Zwangsarbeiter-Unterkunft von 39.780,65 RM!

„darüber hinaus wollen wir mit ihnen gar nichts ... zu tun haben“

Die rudimentären Weißenburger Unterlagen zu und über dieses Ostarbeiterlager, die wenigen Zeitungsartikel und

Zeitungsberichte mit entsprechenden Bekanntmachungen, aber auch Zeitzugeberichte machen deutlich, dass die NS-Ideologie, dies drückt sich in der Kasernierung der Russen und der ebenfalls üblen Diskriminierung der Polen aus, dies zeigt auch die Behandlung der schwangeren Ostarbeiterinnen, über ein fein abgestuftes System der rassischen Diskriminierung verfügte und dieses bis zur letzten Konsequenz umzusetzen versuchte.

Während Westeuropäer (soweit sie den Status eines Zivilarbeiters hatten) immerhin bei aller Repression noch als „normale“ Rechtssubjekte behandelt wurden, wurden sogenannte fremdvölkische Angehörige nicht-polnischen Volkstums aus dem Generalgouvernement⁶² und den angegliederten Ostgebieten, also Ukrainer (obwohl z. B. starke Kräfte in der Diplomatie und der Deutschen Arbeitsfront/DAF immer wieder auf das starke deutsch-freundliche Potential in dieser Volkstums-

- 60 Die Sterbeanzeigen von Fremdarbeitern wurden ebenfalls in Schnellheftern gesammelt. Es sind folgende Sterbefälle verzeichnet: 61 Russen (1942-1945), 29 Polen (1940-1945), 11 Fremdarbeiter unbekannter Nationalität (1940-1945), 7 Ukrainer (1944-1945). Lt. einer Mitteilung des Kath. Pfarramtes Weißenburg (Dekan K. Bayerle) gibt es in den Pfarramtsunterlagen Einträge, wonach die polnischen Toten auf dem alten Weißenburger Friedhof („Südfriedhof“) kirchlich beerdigt worden sind. Unterlagen bei der Stadt sind nicht mehr vorhanden. Zur Bestattung der Wülzburg-Internierten im sog. „Fallgarten“ (seit 1989 zur Gedenkstätte „Russischer Friedhof“ umgestaltet), vgl. den Zeitzugebericht von Bereskin, Lew bei Bek Josef: Erwin Schulhoff – Prager Komponist und Klaviervirtuose, villa nostra/Weißenburger Blätter 2/1994, S. 5 ff. (20). Die Bestattung der sowjetischen Staatsbürger auf dem ehemaligen „Abdeckplatz“ der Reichsstadt entsprach dem Weltbild des Nationalsozialismus. Eine erste würdige Gestaltung des Bereichs erfolgte auf Vorschlag des Weißenburger Bürgers Karl Rehnitz vom 23.8.1945.
- 61 StadtA Wbg., Bestand Stadtbauamt Nr. 144. Die Auflistung nennt als Einnahmen: 1942 (9.484,84 RM), 1943 (44.549,20 RM), 1944 (66.026,15 RM), 1945 (3.837 RM), 1946 (800 M).
- 62 „Generalgouvernement“ (GG): Zum deutschen Hoheitsgebiet erklärter Teil Polens (nämlich die Distrikte Warschau, Krakau, Radom u. Lublin) sowie nach dem Einmarsch in die UdSSR noch der Distrikt Galizien (Lemberg). Das GG entstand am 26.10.1939. Generalgouverneur war der Hitler direkt unterstellte Reichsminister Hans Frank (*22.5.1900 Karlsruhe, † Hinrichtung als Hauptkriegsverbrecher 16.10.1946 in Nürnberg). Vgl. Schenk, Dieter: Hans Frank. Hitlers Kronjurist und Generalgouverneur, Frankfurt/Main 2006 (zur „Gewinnung“ von polnischen Arbeitern für das Reich, a. a. O., S. 208ff.).

gruppe verwiesen), Weißruthenen, Kaschuben, Masuren etc. bereits erheblich weniger freundlich behandelt.

Als absolute Untermenschen, als Menschen, die im Wege waren, die den Deutschen, weichen sollten, wurden die Arbeitskräfte polnischen Volkstums und die Fremdarbeiter aus den sog. „*altsowjetischen Gebieten*“ behandelt. Diese unterschiedliche Behandlung manifestierte sich in einer natürlich auch in Weißenburg selbstverständlichen, strikten Kennzeichnungspflicht, die da und dort auch in Beschreibungen ehemaliger Weißenburger Zwangsarbeiter angedeutet wird.

Die Arbeitskräfte aus den sog. „*altsowjetischen Gebieten*“ mussten während ihres Aufenthalts im Reich auf der rechten Brustseite eines jeden Kleidungsstücks ein damit fest verbundenes Kennzeichen stets sichtbar tragen. Dieses bestand aus einem hochstehenden Rechteck von 7 cm Breite u. 7,7 cm Höhe und zeigte bei 10 mm breiter blauweißer Umrandung auf blauem Grunde in weißer Schrift das Wort „*Ost*“. Diese Kennzeichen wurden vom Landratsamt Weißenburg (wohl über die Gemeinden) ausgegeben. Für die Anbringung des Zeichens war neben dem Arbeiter auch der Arbeitgeber verantwortlich.⁶³

Von diesen Sowjetrussen unterschieden wurden die Arbeitskräfte polnischen Volkstums. Entsprechend dem Kriegsverlauf waren für diese bereits unter dem 8. März 1940, noch vor Einführung der Judensterne, sog. „*Polenerlasse*“ verfügt worden. Auch diese Anordnungen sind teilweise in der schmalen Ausländerakte der Stadt Weißenburg eingheftet.

Die Verordnung sah vor, dass die polnischen Arbeitskräfte „*auf der rechten Brustseite jeden Kleidungsstückes ein mit ihrer jeweiligen Kleidung fest verbundenes Kennzeichen stets sichtbar zu tragen*“ hätten.

Das Kennzeichen bestand aus einem auf der Spitze stehenden (gelben) Quadrat mit 5 cm langen Seiten. Es enthielt neben einer schmalen violetten Umrandung ein 25

cm hohes, violettes „P“. Bei Missachtung dieser Vorschrift drohte dem betroffenen Polen eine Geldstrafe oder Haft bis zu sechs Wochen.⁶⁴

Besonderer Wert wurde darauf gelegt, nachzulesen immer wieder auch in örtlichen Verlautbarungen, dass das „*Verbot des Geschlechtsverkehrs mit deutschen Volksgenossen*“ strikt einzuhalten sei.

Das Weißenburger Tagblatt, dessen Jahrgänge 1942 bis April 1945 (einzelne Nummern fehlen immer wieder) durchgesehen wurden, unterscheidet sich in dieser Zeit zwar selbstverständlich diametral vom heutigen Erscheinungsbild einer unabhängigen Zeitung.

Tatsächlich fand eine wirkliche lokale Berichterstattung in der genannten Zeit nicht mehr statt. Trotzdem gibt eine Durchsicht der „*Weißenburger Seite*“ Hinweise zum Thema dieses Beitrags. Denn es wurde weitestgehend totgeschwiegen.

Die wenigen Artikel und Meldungen im sogenannten Lokalteil verdeutlichen trotzdem, dass Ausländer diskriminiert wurden und insbesondere Russen und Polen als Untermenschen galten. So beklagte ein Artikel im Weißenburger Tagblatt vom 10. Februar 1942, dass die anfangs stark geübte Zurückhaltung der deutschen Be-

⁶³ Erlasse des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) vom 20. Februar 1942; vgl. die Nachweise bei Billstein, Aurel: Fremdarbeiter in unserer Stadt. Kriegsgefangene und deportierte „fremdvölkische Arbeitskräfte“ 1939-1945 am Beispiel Krefelds, Frankfurt/Main 1980, S. 49 m.w.N.. SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich (7.3.1904 – 4.6.1942) formulierte die Linie dieser Ostarbeitererlasse (die noch über die sog. Polenerlasse hinausgingen) wie folgt: „*Die russischen Arbeiter werden im Reich als Zivilgefangene im Lager gehalten ...*“; hier zit. nach Weinmann, Martin (Hrsg.): Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP), Frankfurt/Main, 4. Aufl. 2001, S. LX.

⁶⁴ Die sog. Polenerlasse vom 8.3.1940 verfügten – bereits eineinhalb Jahre vor Einführung des Judensterns im Deutschen Reich (2.9.1941) – für alle polnischen Arbeiter (auch die anfangs freiwillig in das Reich gekommenen) die beschriebene Kennzeichnungspflicht. Mit Schreiben Nr. 2959 vom 21. April 1942 „*An die Herren Bürgermeister*“ mahnte der Landrat des Landkreises Weißenburg diese Anordnungen erneut an, Rep. III 1479, StadtA Wbg., da offenbar die Anweisung nur noch sehr lax befolgt wurde (was auch durch das Verhalten des damaligen Dettenheimer Bürgermeisters Karl Roth belegt wird).

völkerung den Polen gegenüber merklich nachgelassen habe. Dies sei bedenklich und gefährlich. Der unbekannte Verfasser schrieb (ganz i. S. der Polen-Erlasse) u. a.: „*Der Pole (gehört) doch nie und nimmer in die Hausgemeinschaft. Diese polnischen Arbeiter sind ausschließlich zur Arbeit bei uns eingesetzt und darüber hinaus wollen wir mit ihnen gar nichts, aber auch gar nichts zu tun haben.*“⁶⁵

Polnischen Arbeitern wurde z. B. der Erwerb, der Besitz und die Benutzung von Fahrrädern grundsätzlich verboten. Fernsprecher durften sie nur ausnahmsweise und nur im Arbeitseinsatz benutzen. Fotoapparate waren untersagt und mussten, wenn mitgebracht, abgeliefert werden. Irgendwelche Veranstaltungen geselliger Art (ob öffentlich, kirchlich, sportlich oder sonst) durften sie nicht besuchen.

Ebenso war der Besuch von Gaststätten oder Kinos verboten. Sie hatten strengste Aufenthalts- und Reisevorschriften zu beachten und unterlagen einem nächtlichen Ausgehverbot. Die (angedrohten) Strafen für Widersetzlichkeiten aller Art, so Arbeitsunlust und „Rassenschande“ (bei Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen die Todesstrafe) waren brachial.⁶⁶

Völlig vereinzelt Artikel wiesen manchmal zwischen den Zeilen darauf hin, dass das Deutsche Reich und vor allem die Partei alles tue, sie stelle ausländische Arbeitskräfte zur Verfügung, um z. B. die „*Ernteschlacht*“, also die rechtzeitige Einbringung der Kartoffel- oder Getreideernte trotz der vielen abwesenden Männer, zu gewinnen.⁶⁷

Ein einziger konkreter Zeitungshinweis auf das nach Errichtung unübersehbare „Ostarbeiterlager“ schließlich findet sich versteckt in einem kleinen Beitrag des Tagblatts vom 26. August 1942 mit dem Satz: *Der Beigeordnete Stadtkämmerer Schuster berichtet weiter über die bisher zur Schaffung eines Barackenlagers für russische Arbeitskräfte unternommenen Schritte*“.⁶⁸

Dass aber die gesamte Stadt Weißenburg längst von den Problemen mit der Unterbringung der bereits anwesenden oder avisierten Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter wissen musste und dass man sich geschäftlich durchaus auch auf diese Zeit einstellte, machen zwei Anzeigen im „Weißenburger Tagblatt“ deutlich: am 4. Juni 1942 wurde eine „*lagermäßige Unterkunft für zehn oder mehr weibliche Arbeitskräfte möglichst mit Verpflegung gesucht*“ und am 16. Juli 1942 wurden in der gleichen Zeitung pauschal „*Unterkunftsräume für fremde Arbeitskräfte*“ zur Miete angeboten. Spätere Anzeigen sind nicht mehr feststellbar. In der kleinen Stadt Weißenburg war es offenbar auch auf andere Weise möglich, den Bedarf zu regulieren.

Auffällig ist, dass ab Ende 1942 in regelmäßigen Abständen auf der Lokal-Seite Beiträge über das Sondergericht Nürnberg oder entsprechende Gerichte in München und Berlin mit teilweise furchtbaren Strafen bei Fraternisierung von Einheimischen mit Fremd- oder Zwangsarbeitern geschildert wurden. Beiträge unter dem Stichwort „*ehrvergessene Frauen*“, die „*schamlos*

65 WT vom 10.2.1942, S. 4 (Beitrag „*Kriegsgefangene dürfen kein deutsches Geld erhalten*“); siehe Abb. auf der Rückseite dieses Heftes.

66 VO des Regierungspräsidenten Ansbach vom 19.12.1943, StadtA Wbg., Rep. III 1479. Dies erklärt auch, warum Fotos von Fremd- u. Zwangsarbeitern sehr selten sind.

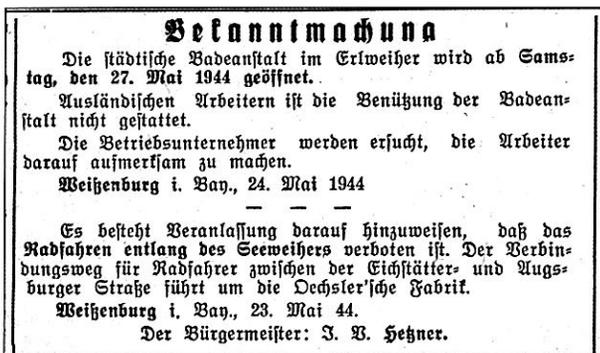
67 WT vom 17.8.1942, S. 4.

68 WT v. 26.8.1942, S. 4 (Beitrag „*Aus der Stadtverwaltung*“); zum dort gen. Stadtkämmerer: Schuster, Georg (*15.6.1892 Massbach/Ldkrs. Kissingen, †17.5.1964 Weißenburg), seit 1911 Mitarbeiter der Stadt, 1914-1916 Kriegsfreiwilliger, ab 1.8.1926 Stadtkämmerer, seit 1935 (auf Veranlassung von Bgm./Kreisleiter Gerstner) in die NSDAP einfach aufgenommen, galt als unverzichtbarer, da sehr tüchtiger Verwaltungsbeamter, aber auch als ideologisch unzuverlässig. Schuster hat am 23.4.1945, beauftragt von dem sich absetzenden Kreisleiter, die Stadt an die einrückenden US-Soldaten übergeben. Wurde am 20.10.1945 auf Betreiben der US-Behörden entlassen u. nach Spruchkammerverfahren 1947 (Einstufung als „Mitläufer“) 1948 wieder eingestellt und anschließend sofort in den Ruhestand versetzt. Nachweise: Personalakt 59, StadtA Wbg.; Gerstner, Michael: Der große Irrtum. Die Stadt war auch nach dem 20. April 1945 keineswegs sich selbst überlassen, maschinenschriftl. 1976, StadtA Wbg.; Hintermeier, Kriegsende, a. a. O., S. 18.

genug (gewesen seien), *sich französischen Kriegsgefangenen geradezu an den Hals zu werfen*,“ im Jahre 1942, in anderer Form auch 1943, lassen vermuten, dass es offenbar auch vor Ort ähnliche Probleme gab, die freilich nie konkret lokal angesprochen wurden. Sollte es – wie zu vermuten – Vorfälle ähnlicher Art gegeben haben, so sind die entsprechenden Akten jedenfalls nicht mehr vorhanden.

Wie sehr die Ausländer, die man so dringend brauchte, die in Weißenburg z. B. auch (wie etwa die Internierten der Festung Wülzburg) zum Ausbessern von Bombenschäden eingesetzt wurden, diskriminiert wurden, folgt auch daraus, dass zur Wiedereröffnung des Freibads im Erlweiher am Samstag den 25. Mai 1944 von Bürgermeister Hetzner in einer Anzeige verkündet wurde, dass „ausländischen Arbeitern ... die Benutzung der Badeanstalt nicht gestattet“ sei und, dass man erwarte, dass die Arbeitgeber dies diesen Arbeitnehmern auch vermitteln würden.

Entsprach das vorstehend geschilderte Badeverbot noch reichseinheitlichen Vorgaben zu Lasten der Ostarbeiter und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer polnischer Nationalität⁶⁹, so ging dieses erweiterte Verbot –



Bekanntmachung (verkleinert) über das Benützungsverbot des Badeweiher für Zwangsarbeiter im Weißenburger Tagblatt vom 26. Mai 1944 (Foto: Stadtarchiv)

für alle Ausländer – speziell auf den vorgenannten Ortsgruppenleiter der NSDAP und amtierenden Bürgermeister zurück.

Mit Datum vom 19. Januar 1944 schrieb Hetzner an die 20 Weißenburger Gaststätten „die Weizenbier schänken“, dass er feststellen haben müsse, dass von verschiedenen Gaststätten dieses Spezialbier „an die fremdländischen Arbeitskräfte abgegeben wird und dass es bereits soweit gekommen ist, dass diese Arbeiter das gewöhnliche Bier ablehnen und Weizenbier fordern“. Der Bürgermeister untersagte, Weizenbier an diese Bevölkerungsgruppe weiterhin abzugeben und kündigte für den Fall der Zuwiderhandlung die Einleitung eines Schließungs-Verfahrens an.⁷⁰

Im Jahre 1944 kam es aufgrund des Wunsches verschiedener Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen, eine rechtsgültige Ehe zu schließen, zu einer Debatte, die in der Akte des Bürgermeisters ebenfalls ihren Niederschlag gefunden hat und wiederum Ausdruck rassistischer Diskriminierung war.

Eine diesbezügliche Anfrage von Bürgermeister Hetzner beschied die Gestapo Nürnberg-Fürth unter dem 30. August 1944 mit der Mitteilung, „dass eine rechtsgültige und damit rechtsverbindliche Ehe zwischen Ostkräften nicht zugelassen werden kann, weil entsprechende gesetzliche Bestimmungen fehlen.“ Allerdings könne man, dem stimmte die Gestapo zu, außerhalb der staatlichen Behörden und der kommunalen Standesämter eine Art Pseudo-Trauung vollziehen. Diese dürfe jedoch nur

⁶⁹ Die Polenerlasse vom 8.5.1940 statuierten auch das Verbot für polnische Arbeiter „Badeanstalten“ zu besuchen. Die zit. Verlautbarung der Stadt vom 25.5.1944 schloss aber alle ausländischen Arbeiter vom Besuch der Badeanstalt aus!

⁷⁰ Verfügung Bgm. Hetzner v. 19.1.1944, Rep. III 1479, StadtA Wbg.. Zur „Lager-Trauung“ vgl. a. a. O., Rep. III 1479, Schreiben der Gestapo an den Landrat des Landkreises Weißenburg v. 30.8.1944. Diese flexible, aber rechtlich nicht wirksame „Schein-Lösung“ macht deutlich, dass, was auch in der übergreifenden Literatur beschrieben wird, angesichts der sich abzeichnenden Niederlage gegenüber den Zwangsarbeitern da u. dort Zugeständnisse gemacht wurden.

nationalgleich vom Lagerführer und dem Lagerältesten vollzogen und unterzeichnet werden.⁷¹ Offenbar wurden solche Schein-Trauungen wiederholt im Ostarbeiter-Lager vollzogen, um den Fremdarbeitern Entgegenkommen zu signalisieren.

Zusammenfassung

Zusammengefasst kann man trotz der bescheidenen Quellenlage (nicht nur bei der Stadt Weissenburg, sondern auch bei anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen), den offenbar kaum noch vorhandenen Firmen-Unterlagen und der vergangenen langen Zeit zum Thema dieses Beitrags sagen, dass die Stadt Weissenburg mit ihren 1939 (zumindest amtlich) 8.760 Einwohnern, die immerhin 643 Menschen im Kriege verloren hat und vermutlich ab 1941 weit weniger tatsächliche Einwohner hatte, über Jahre hinweg eine ganz erhebliche Anzahl ausländischer Arbeiter in Landwirtschaft, Handwerk, Gastronomie und insbesondere der Weissenburger Industrie beschäftigte. Es hat fast keinen Bereich des Lebens in dieser Stadt gegeben, der nicht massiv (Industrie, Landwirtschaft, Handwerk) oder partiell (alle restlichen Bereiche) Ausländer beschäftigt hat. Dabei waren unter den eingesetzten Arbeitskräften nicht nur reine Hilfskräfte, sondern auch hochqualifizierte Fachleute, die insbesondere für die Weissenburger Industrie unverzichtbar waren. All diese Menschen waren i. d. R. – spätestens ab Mitte 1940 – nicht freiwillig hier. Konkret kann man zudem feststellen, dass der städtische Betrieb „Ostarbeiterlager“ am Lehenwiesenweg spätestens seit Ende 1942 ständig mit deutlich über 300 Menschen, darunter ab 1944 zeitweise 60 Kindern, belegt war. Mindestens die gleiche Anzahl Fremdarbeiter dürfte spätestens ab 1943 in sonstigen Quartieren von Firmen, insbesondere aber (jedenfalls alle Westeuropäer) in Quartieren bei Handwerkern, bei Privatvermietern, in Gaststätten und insbesondere in der Landwirtschaft

untergebracht gewesen sein.⁷² In den letzten sechs Kriegsmonaten, ab Herbst 1944, ist nach diesseitigen Berechnungen sogar von mindestens 900 Fremd- und Zwangsarbeitern (inkl. Kindern) auf dem heutigen Gebiet der Stadt Weissenburg auszugehen. Davon lebten vermutlich über 250 in den heutigen Ortsteilen als landwirtschaftliche Arbeiterinnen und Arbeiter. Nicht berücksichtigt sind dabei die ständig zur Arbeit eingesetzten (deutlich über 300) Internierten des Lagers Wülzburg, die allerdings in nennenswerter Zahl auch in anderen Gemeinden arbeiten mussten.

Die Akte des Weissenburger Bürgermeisters trägt die Aufschrift „Einsatz ausländischer Arbeitskräfte“, die auch als Haupttitel dieses Beitrags gewählt wurde. Diese Terminologie bleibt bewusst neutral, den Begriff „Zwangsarbeiter“, der den Zwang zur Arbeit impliziert (in diesem Sinne waren die sowjetischen Internierten des ILAG XIII ab 1942 zweifelsohne Zwangsarbeiter), verwendete das Dritte Reich – jedenfalls für seine Untaten – nicht.

Wie viele der ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen zwischen 1939 und 1945, die in Weissenburg zum Einsatz kamen, „freiwillig“ gekommen sind, kann mangels Nachprüfungsmöglichkeiten nicht definitiv beantwortet werden. Sicher ist, dass ein kleiner Teil der im Dritten Reich während des Zweiten Weltkriegs eingesetzten ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen mehr oder weniger freiwillig nach Deutschland – auch nach Weissenburg und Umgebung – gekommen ist. So schätzt eine Unter-

71 Zum Vorgang (u.a. Schreiben der Gestapo v. 30.8.1944) siehe Akte „Einsatz ausländischer Arbeitskräfte“, Rep. III 1479, StadtA Wbg... Die Begriffe „Pseudo“- bzw. „Schein“-Trauung stellen eine Wertung des Verfassers dar.

72 Am 1. November 1943 meldete das städt. Einwohnermeldeamt 527 in Weissenburg wohnhafte Ausländer an die beim Landratsamt angesiedelte „Ausländer-polizei“, nämlich: 264 Männer (davon 199 UdSSR-Bürger, ohne Ukraine und baltische Staaten), 227 Frauen (davon 201 altsovjetsche Bürger) und 38 Kinder (davon 35 russischer Nationalität), vgl. StadtA Wbg... Diese Zahl ist nach diesseitiger Meinung angesichts der festgestellten Firmenunterkünfte u. auch der Anzahl westeuropäischer Fremdarbeiter zu niedrig.

suchung aus dem Jahre 2002, dass schätzungsweise gut 1 Mio. freiwillig ins Reich gekommen seien.⁷³

Diese Meinung steht freilich im Widerspruch zu einer Aussage des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, bei der Konferenz der zentralen Planung vom 1. März 1944, wo dieser u. a. gesagt hat: „Von den fünf Millionen ausländischen Arbeitskräften, die nach Deutschland gekommen sind, sind keine 200.000 freiwillig gekommen.“⁷⁴

Für Erlangen wurde die Ansicht vertreten, dass sich spätestens ab März/April 1940 in den Quellen keine Hinweise mehr über größere Zahlen von freiwilligen Meldungen finden lassen.⁷⁵

Für Weißenburg gibt es nur in einer Handvoll von Fällen – vage – Hinweise darauf, dass Arbeitnehmer „freiwillig“ gekommen sind. Nachdem in den Jahren 1939 und 1940 in Weißenburg und seinen heutigen Ortsteilen noch relativ wenige ausländische Arbeitskräfte nachzuweisen sind, dürften die zu dieser Zeit hier tätigen Westeuropäer und Polen noch freiwillig gekommen sein. Dies sind unter Berücksichtigung der bei der Ziegelei Lang nachgewiesenen 12 polnischen Arbeitnehmer (von denen in einer Erklärung eines Landsmanns davon die Rede ist, dass diese „freiwillig“ gekommen seien) insgesamt nicht mehr als 20 bis 25 Arbeitnehmer. Damit wäre der gesamte große Rest als Zwangsarbeiter zu bezeichnen.

Nachgewiesenermaßen sind zudem die Grenzen zwischen „Freiwilligkeit“ und „Zwang“ fließend gewesen. Selbst für Westarbeiter waren seit Ende 1941 Zwangsregelungen üblich. So wurden in den Niederlanden schon 1940 den Arbeitslosen die Sozialleistungen gestrichen, wenn sie nicht bereit waren, in Deutschland zu arbeiten.⁷⁶ Jedenfalls für die Zeiten, in denen in Weißenburg erhebliche Zahlen ausländischer Arbeitnehmer zu verzeichnen waren (also ab 1942) wird man kaum noch, von zu vernachlässigenden Einzelfällen abgesehen, von Freiwilligkeit reden können, auch nicht

bei den erstaunlich vielen westeuropäischen Arbeitern.⁷⁷ Die Lebensbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte in Weißenburg waren vermutlich erträglicher, besonders ab 1943/44, als in den großen Städten, da unsere kleine Stadt von verheerenden Bombenangriffen wie etwa in Nürnberg verschont blieb. Denn es ist ja bekannt und in einschlägiger Literatur dokumentiert, dass sich nach einem Luftangriff die Lebensverhältnisse der Fremdarbeiter in den großen Städten oft erheblich verschlechterten. Russen und Polen war es im Übrigen verboten (auch in Weißenburg) Luftschutzbunker oder sonstige Schutzeinrichtungen im Angriffsfall zu betreten.

Über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der in Weißenburg eingesetzten Industriearbeiter, auch der Arbeiter etwa in Speditionen, Handels- und Handwerksbetrieben, können seriös kaum Aussagen getroffen werden. Die wenigen fragmentarischen Zeitzeugenberichte erscheinen oft sehr subjektiv und zu unkritisch (und schildern eben nicht die Sicht der Opfer). Eine wirkliche objektive Bewertung solcher Angaben ist mit dem Abstand von etwa 65 Jahren nur selten möglich.

73 Spörer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Dritten Reich und im besetzten Europa 1939-1945, Stuttgart/München 2002, S. 26, 283 f.. Verwendet wurden übrigens auch die verschleiernenden Begriffe „fremdvölkische Arbeitskräfte“ (WT v. 7.5.1943, S. 3) und „Gastarbeiter“. Der Begriff „Zwangsarbeiter“ taucht etwa ab 1943 in der Durchhalte-Propaganda des NS-Regimes auf. Die Sowjetunion plane in großem Stil im Siegesfall den Einsatz deutscher Arbeiter auf ihrem Gebiet als „Zwangsarbeiter“ (vgl. z. B. WT v. 12.10.1943, Kopfseite).

74 Hier zit. nach Billstein, a. a. O., S. 12 m.w.N..

75 Uebelein, a. a. O., S. 11. Für Weißenburg, die Verteilung der Fremdarbeiter erfolgte bekanntlich über die Arbeitsämter, also auch das Arbeitsamt Weißenburg (errichtet 1928 durch Reichsgesetz), ist festzuhalten, dass im Januar ein Mitarbeiter des örtlichen Arbeitsamtes nach Krakau in das neugebildete Generalgouvernement fuhr, um dort „freiwillige“ Arbeitskräfte abzuholen, die anschließend zunächst in der Silbermühle untergebracht wurden (Mitteilung Willi Schwegler, Weißenburg); vgl. allgemein zur Gewinnung von „Arbeitsklaven für das Reich“ bei Schenk, a. a. O., S. 208 f.; zur Rolle der deutschen Arbeitsverwaltung bei der Anwerbung und Verteilung von Fremd- und Zwangsarbeitern vgl. U. Herbert, a. a. O., S. 95 ff..

76 Mager, a. a. O. m.w.N..

Die in der Landwirtschaft eingesetzten Ausländer waren in der Regel, dazu gibt es glaubwürdige (örtliche) Berichte, relativ gut auch bezüglich der Nahrung versorgt. Auch die Wohnverhältnisse waren erträglicher, da die Repression der Kasernierung, die in Weißenburg freilich weniger drückend war als etwa in Nürnberg, fehlte. Allerdings waren sie natürlich unter den damaligen Bedingungen relativ isoliert.

Diese Aussage gilt sicherlich insbesondere auch für die ehemals selbständigen neun Gemeinden, die seit 1972/1978 Teil der Stadt Weißenburg geworden sind. Dabei hing, dies darf betont werden, Unterbringung und Behandlung im Wesentlichen vom Arbeitgeber ab. Auch der örtliche Bürgermeister spielte, gerade als eine Art Fürsprecher der „Landarbeiter“ gegenüber Arbeitsamt und Landratsamt eine wesentliche Rolle.

Die wenigen Unterlagen der ehemaligen Gemeinde Dettenheim lassen zweifelsfrei erkennen, dass ein resoluter Dorfvorsteher, trotz aller Repression des Systems, seinen Fremdarbeitern im Dorf das Leben erträglicher gestalten konnte, wenn er z. B. über Bescheinigungen half, auch eigenmächtig handelte und besonders soziale Kontakte aller Art zuließ, ohne sich allzu sehr um das Separierungsdogma der Nationalsozialisten zu kümmern. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowohl im Ostarbeiterlager, in Industriebetrieben, die Freizeitgestaltungen u. a. m. hingen in der Regel ebenfalls wesentlich vom Verhalten der unmittelbaren deutschen Vorgesetzten ab. Hier gab es zweifelsohne, dafür gibt es auch in Weißenburg mehr als deutliche Hinweise, Spielräume. Genutzt wurden diese, jedenfalls teilweise, offenbar im (Sonderfall) Internierungslager Wülzburg vom dortigen Kommandanten.⁷⁸ Dafür gibt es deutliche Hinweise (der Verfasser hat beim Besuch der einstmals internierten sowjetischen Matrosen im Jahre 1989 selbst mehrfach entsprechende positive Aussagen über diesen deutschen Offizier erfahren können), genauso wie über den Leiter

des Ostarbeiterlagers. Und auch selbstverständlich gibt es auch sehr negative Aussagen etwa über Weißenburger, die es ablehnten, sich vom gleichen Arzt wie Internierte oder Zwangsarbeiter behandeln zu lassen.⁷⁹

Überliefert sind einzelne glaubwürdige Fälle aktiver menschlicher Hilfe für Internierte der Festung Wülzburg oder Fremdarbeiter, bestätigt etwa auch durch Originalbriefe, in denen sich Insassen des Lagers bei Weißenburgerinnen für Lebensmittel und sonstige Hilfen bedankten.⁸⁰

Belegt ist aber auch genau das Gegenteil. Je größer die Sorgen der Menschen um das eigene Überleben waren, dies wurde spätestens 1944 virulent, desto geringer war das Interesse am Schicksal der Fremdarbeiter, desto größer war, diesen Eindruck gewinnt man, „die Gleichgültigkeit“ (diesen Begriff gebrauchte ein damals junger

77 Vgl. hierzu Beesten, George John: Erinnerungen eines Zwangsarbeiters in Nürnberg, in: Dachauer Hefte 2001/Heft 17, S. 183-202. In dem Beitrag beschreibt der 1920 in Australien geb. Sohn eines australischen Vaters u. einer belgischen Mutter wie er Anfang Dezember 1942 mit Gewalt aus Belgien nach Deutschland verbracht wurde. Der sachliche Bericht macht vor allem auch deutlich, dass die Lebensbedingungen der westeurop. Arbeiter in dieser Zeit keineswegs so gut waren, wie dies oft später behauptet wurde. Er verdeutlicht ebenfalls den trotz der Zwänge des Systems vorhandenen Spielraum von Vorgesetzten.

78 Letzter Kommandant des ILAG XIII Wülzburg war Major Dr. Friedrich von Ibach. Dieser wird in allen Zeitzeugenberichten positiv u. als menschlich bemüht beschrieben, vgl. z. B. Bereskin, Lew: „Im Internierungslager Wülzburg“, in Bek, Josef: „Erwin Schulhoff, Leben und Werk“, Hamburg 1994, S. 158ff. (161). Bereskin u. seine internierten Kollegen, die 1989 Weißenburg besuchten u. dabei von der Stadtverwaltung betreut wurden, haben gegenüber dem Verfasser diese positiven Aussagen ausführl. mündl. erläutert (von der Stadtverwaltung wurde J. Bek auf L. Bereskin als Zeitzeuge aufmerksam gemacht).

79 Vgl. dazu auch Nitzsche, Johannes: „Ilag XIII – Internierungslager Wülzburg“, handschriftlicher Bericht, Bl. 5 (Original im StadtA Wbg.). J. Nitzsche (*1919, †1997 Garbsen) war auf der Wülzburg bis Frühjahr 1942 als Sanitätsunteroffizier, bevor er nach Afrika versetzt wurde. Seine Frau war bis zum Ende des Lagers auf der Wülzburg.

80 Dem Verf. lag das Original eines solchen Briefes eines russischen (jüdischen) Internierten des Lagers Wülzburg vor, mit dem sich dieser bei einer dem Verfasser (noch) bekannten Weißenburgerin für ihre Hilfe (Übergabe von Lebensmitteln) bedankt (Kopie vom Original im StadtA Wbg.). Nach einem Zeitzeugenbericht wurde ein entfloher Internierte des lagers von Ende 1944 bis zum Einmarsch der US-Truppen versteckt.

Mann in einem jüngst geführten Gespräch). Dies erklärt vermutlich auch, warum das Thema „Fremdarbeiter“, die Existenz eines „Ostarbeiterlagers“ mit vielen hundert Menschen und sehr vielen Kindern, nach wenigen Jahren aus dem kollektiven Gedächtnis der Stadt Weißenburg verschwunden war. Gegenstand von Gesprächen im Unterricht ist dieser Abschnitt unserer jüngsten Geschichte in den Fünfziger und Sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in keinem Schulzweig gewesen. Insbesondere die Existenz des Ostarbeiterlagers wurde den im Kriege oder danach Geborenen schlicht verschwiegen – in den Schulen, aber auch von den meisten Eltern.

Das geringe Interesse der Weißenburger an den vom eigenen Land hereingeholten Fremdarbeitern war nach dem Einmarsch der Amerikaner noch lange nicht zu Ende. Die eigene Not, die zudem notwendige Unterbringung von ausgebombten Großstädtern und das Hereinströmen von Flüchtlingen, diese Entwicklung war ja gerade für Weißenburg und seine Ortsteile bevölkerungspolitisch besonders wirksam, führte dazu, dass man nichts anderes als vor allem die möglichst schnelle Heimreise der jetzt als „Displaced Persons“ bezeichneten Menschen, dieser „bevölkerungs- und arbeitspolitischen Hinterlassenschaft des Dritten Reiches“, wünschte.⁸¹

Tatsächlich lebten 1950 in Weißenburg immer noch 465 Menschen, nämlich u. a. 114 Polen, 94 Jugoslawen, 41 Ungarn, 126 Rumänen, 69 Menschen aus der Sowjetunion und andere mehr, die unter diesem Begriff zu subsumieren waren. Die Lebensmöglichkeit dieser DPs, die aus gutem Grunde vielfach nicht in die damalige Sowjetunion oder in den sonstigen kommunistischen Machtbereich zurückkehren wollten, die teilweise versuchten, in die USA oder nach Australien (wo etliche Anfragen herkamen) auszuwandern, sind eine eigene Geschichte. Sie sind dies wie der Bau von 52 DP-Wohnungen durch die Bundesrepublik Deutschland an der heutigen Brei-

tung- und Holzgartenstraße, die in den Jahren 1951 und 1952 bezugsfertig wurden.⁸²

Diese „Polen-Siedlung“ wurde 1952 ab 1. März dieses Jahres mit 228 Personen belegt. Dabei handelte es sich bei dieser Erst-Belegung nicht um die in Weißenburg verbliebenen DPs, sondern in der Regel um ehemalige polnische Staatsangehörige oder inzwischen staatenlose Menschen polnischer Nationalität, die aus dem Lager Kleinkötz (Bereich Günzburg, früheres Lager Leipheim) nach Weißenburg verbracht wurden.

Drei Berichte im Weißenburger Tagblatt vom 25.2., 27.2. und 8.3.1952, also vor 56 Jahren, lassen überdeutlich Vorbehalte und Spannungen spüren. Insbesondere der Umstand, dass zu diesem Zeitpunkt im Flüchtlingslager Wülzburg noch über 220 deutsche Heimatvertriebene lebten (sie wurden im Mai 1952 nach Weißenburg umgesiedelt und dort angemessen untergebracht), war offensichtlich zusätzlich Anlass für die außerordentlich kritisch-problematisierende Berichterstattung.

Die Geschichte dieser „Displaced Persons“, die Geschichte der immer noch in Weißenburg lebenden Staatenlosen oder ihre Nachkommen, hat die Zeit der Zwangsarbeiter in dieser Stadt über Jahrzehnte bis in unsere Gegenwart tradiert.

Reinhard Schwirzer, geb. 1947 in Weißenburg, Studium: Rechts- und Staatswissenschaften sowie Politische Wissenschaften, von 1984 bis 30.4.2008 Oberbürgermeister der Stadt Weißenburg i. Bay..

- 81 Displaced Person (DP) = Verschleppter (engl.): Dazu zählte man die „Zwangsarbeiter“, die bei Kriegsende im dt. Machtbereich waren, aber meist auch die nichtdeutschen Flüchtlinge, die vor der Roten Armee nach Westen flüchteten. Der ursprünglich enger verstandene Begriff wurde zu einem Sammelnamen, der alle Gruppen „enheimer Ausländer“, ohne Rücksicht auf die oft gravierenden Unterschiede, bezeichnete (vgl. Herbert, a. a. O., S. 395-400).
- 82 Akte des Liegenschaftsamtes (Sg. 23) der Stadtverwaltung Weißenburg. Die gesamte Anlage der ehem. DP-Wohnungen (im Volksmund „Polen-Siedlung“) wurde von der Stadt Weißenburg 1989 von der Bundesrepublik Deutschland angekauft.

Kriegsgefangene dürfen kein deutsches Geld erhalten

Klare Trennung zwischen Deutschen u. Polen

Häufig bringen Kriegsgefangene, die den Einzelhändlern als Arbeitskraft zugeteilt sind, Kohlen, Kartoffeln usw. zu den Haushaltungen. In dem Gefühl der Freude über die hochwillkommene Lieferung hat sich leider hin und wieder manche Hausfrau dazu verleiten lassen, dem Kriegsgefangenen, der ihr das wertvolle Gut in den Keller getragen hat, ein Trinkgeld zu geben. Deshalb muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß dies verboten und strafbar ist. Die Kriegsgefangenen dürfen von Personen, die nicht ihre Arbeitgeber sind, keine Zuzahlung erhalten. Vor allem aber ist es unzulässig, ihnen deutsches Geld zu geben. Die Kriegsgefangenen erhalten ihre Entlohnung für geleistete Arbeit im sog. „Lagergeld“. Deutsches Geld darf auf keinen Fall in ihren Besitz gelangen, da es ihnen sonst hilft, die etwaige Flucht zu erleichtern. Deshalb müssen wir immer daran denken, daß die Kriegsgefangenen als Ungehörige einer Feindmacht gegen unsere Söhne, Brüder und Väter gekämpft haben und solange der Krieg nicht beendet ist, als Feinde gelten.

Das Verhältnis zu den Polen muß allen Volksgenossen immer wieder eindeutig klargelegt werden. Es darf nicht sein, daß dem rechtswidrigen Verhalten einer polnischen Arbeitskraft durch Gleichgültigkeit Vorschub geleistet wird. Nachgiebigkeit und Lässigkeit in der Behandlung von Polen sind nicht geeignet, deren Arbeitseifer und Pflichtbewußtsein zu heben. Die anfangs stark geübte Zu-

rückhaltung der deutschen Bevölkerung den Polen gegenüber hat merklich nachgelassen. Wie die einzelnen Vorkommnisse beweisen, ist das sehr bedenklich und gefährlich! Wenn sich auch ein Mit-einanderarbeiten nicht immer umgehen läßt, so gehört der Pole doch nie und nimmer in die Hausgemeinschaft.

Es kommt leider immer wieder vor, daß junge Mädchen, besonders auf dem Lande, Grund zu Klagen haben. Es muß daher vom jedem Bauern erwartet werden, daß er seinen landwirtschaftlichen Gehilfsinnen größtes Verständnis und durchgreifende Hilfe entgegenbringt. Die Bürgermeister und Gendarmerieposten müssen in solchen Fällen, insbesondere dort, wo der Bauer an der Front ist und die Bäuerin allein auf sich angewiesen den polnischen Arbeitern gegenübersteht, mit doppelter Strenge auf der Durchführung der Richtlinien über den Verkehr mit polnischen Zivilarbeitern und -arbeiterinnen bestehen und so vorbeugend für den Schutz deutscher Frauen u. Mädchen sorgen. Jeder Anmaßung dieser Leute muß sofort auf das strengste entgegengetreten werden!

Diese polnischen Arbeiter sind ausschließlich zur Arbeit bei uns eingesetzt und darüber hinaus wollen wir mit ihnen gar nichts, aber auch gar nichts zu tun haben. Sorgen wir dafür, daß eine klare und eindeutige Trennung zwischen Deutschen und Polen herrscht, denn die Bluttat von Bromberg kann und darf kein Deutscher vergessen.

Dieser Beitrag im „Lokalteil“ des Weissenburger Tagblatts vom 10. Februar 1942 steht beispielhaft für die Diskriminierung der Fremd- und Zwangsarbeiter polnischer Nationalität (vgl. Text S. 53/54)

(Foto: Stadtarchiv)